Neuer Schauplatz Der Gelehrten Welt, Oder Auszüge

Von allerhand neuen, und zur galanten Gelehrsamkeit gehörigen Schrifften.

Vierdter Theil.

LEIPZIG,
bey Friedr. Lanckischens Erben. 1714.

I.

Notæ ad ſingulos Inſtitutionum & Pandectarum Titulos, varias Juris Romani Antiquitates imprimis uſum eorum hodiernum in foris Germaniæ oſtendentes, in uſum Auditorii Thomaſiani. Præmiſſa eſt Præfatio de Cautelis circa emendationem adminiſtrationis juſtitiæ adhibendis, & de officio Profeſſ. Acad. ad eum finem obtinendum. Item Diſſertatio Culpiſiana de Germanicarum legum veterum ac Romani juris in Republ. noſtra origine auctoritateque præſenti, cum ſummariis & notis. Halle in Rengeriſcher Buchhandlung in 4to. 5. Alphab. ſtarck.

DAß die Teutſche Rechts-Gelahrheit biß dato noch in einem miſerablen Zuſtand ſey, erkennet die gantze Welt; Jedermann klagt über die Langwierigkeit der Proceſſe; diejenigen ſo ſich

vor Rechts-Gelehrte ausgeben, sind selbst noch nicht untereinander einig, was recht oder unrecht sey. Nur ist die Frage, wie die diesem Ubel abzuhelffen? Vor allen Dingen muß man wohl untersuchen originem mali; Sonst kan die Cur nicht anders als sehr schlecht von statten gehen. Gemeiniglich schiebet man die Schuld auff die armen Advocaten; und da ist freylich nicht zu läugnen, daß selbige sehr viel zu Prolongirung der Processe beytragen. Aber gewiß die Schuld liegt mehr an denen Process-Ordnungen selbst, die so wohl Advocaten als Richtern vielfältige Gelegenheit an die Hand geben, die Processe auffzuhalten. Die Ungewißheit der Gesetze kan gleichfalls weder Richtern noch Advocaten zugeschrieben werden, sondern vielmehr denenjenigen, so die Gesetze gemacht haben. Auf wen schieben aber diese die Schuld? Auf niemand anders als auf die Doctores Academicos, als welche die teutschen Jura zuerst unterdruckt, und hingegen das Jus Justinianeum und Canonicum in Schwang gebracht haben. Aus Vermischung so vieler Rechte hat kein ordentlich Systema erwachsen können, und es ist nicht zu hoffen, daß man aus der Confusion kommen werde, biß daß die Ministri der teutschen Printzen den frembden Plunder alle zusammen wegschmeissen und ein neu Gesetz-Buch, darinnen nichts als die Billigkeit und der status Reipublicæ zum Fundament gesetzt werden, verfertigen. Und hierauff

auff würden auch vorlängst kluge Ministri gefallen seyn, wenn nur sonst nichts dabey zu bedencken wäre. Wo will man mit denen Leuten hin, die sich bißhero von denen langen Processen ernehret? daß diese mit Händen und Füssen dawider streben würden, ist gar kein Zweiffel, wie Conring schon bemercket in seinem Buch de Origine Juris Germanici C. 35. allwo er sagt: Etsi enim multi sunt, qui rabulariam artem profitentur, vel ex judiciorum varias in partes flectendorum licentia quæstum faciunt, vel ambigui obscurique juris jam parta sibi peritia in populo eminere gestiunt, lucri honorisque jacturam metuentes & quoniam in turbido felicissima piscatura est, malint, ut nunc sunt, omnia manere in perpetuum. Conring meynet dabey, man müsse mit Gewalt durchbrechen, und sich an dieser Leute lamentiren nichts kehren, welches fast eben derjenige Rath ist, den der grosse Colbert seinem König gegeben, da er anfieng die Finantzen in bessern Stand zu setzen, daß nemlich der König keinem Menschen, der wider ihn Klage anbringen würde, Gehör geben solle, wenn er nicht alles verderben wolte. Und in der That ein Printz, der sich vor der Leute ihren lamentiren fürchtet, darff keine Neuerungen vornehmen, sie mögen auch so nöthig und nützlich seyn als sie immer wollen. Wenn man aber bedencket die grausame Menge der Advocaten in Teutschland, die fast in ieder Provintz

den dritten Theil ausmachet, so will sichs freylich nicht wohl thun lassen, selbigen auff einmahl die Nahrung abzuschneiden, und dadurch gantze Familien, die biß dato noch in ziemlichen Ansehen gewesen, an den Bettelstab zu bringen. Ihre Profession ist zeithero geehrt gewesen; wie solte mans ihnen aber verdencken, daß sie sich eine honnette Profession, bey der sie ein Stück Brod verdienen können, auserlesen. Sollen sie nun dieselbe in ihrem Alter abandoniren? Gut, wenn man ihnen nur Brod anders woher verschaffen kan. Wo dieses nicht geschiehet, so kan es nicht anders kommen, als daß sich gantze Familien wegen Mangel der Nahrung in fremde Provintzen wenden müssen. Diß ist also der Haupt-Punct den die Ministri unserer Fürsten zu bedencken haben, und iedermann wartet anietzo mit Verlangen, was vor ein Mittel die hohen Ministri Ihrer Königlichen Majestät in Preussen, die ietzo würcklich an Emendirung des Justitz-Wesens in Ihr. Majestät Landen arbeiten, zum Soulagement derjenigen, so sich bißhero auf die fremden Jura geleget, erfinden werden. Zum wenigsten hat man Ursache zu hoffen, höchst-gedachte Ministri werden vermöge ihrer bekannten Staats-Klugheit alles so reguliren, daß viel andere

re teutsche Printzen dem rühmlichen Exempel Ihrer Königlichen Majestät in Preussen zu folgen mögen, encouragiret werden. Unterdessen ist gewiß, daß auch Doctores Academici zu Emendirung des Justitz-Wesens viel contribuiren können, wenn sie denen Leuten den hohen Concept, den sie von dem Jure Justinianeo und Canonico haben, immer nach und nach zu benehmen suchen. Diß ist des Herrn geheimen Raths Thomasii gröste Bemühung wesen, so lange er auf der Königl. Preußischen Academie zu Halle dociret, und eben keinen andern Endzweck haben auch gegenwärtige Noten ad Institutiones & Pandectas, als in welchen er von Tituln zu Tituln zeiget, daß der wenigste Theil von dem Jure Romano in unserm Teutschland sey recipirt worden. Gedachte Noten sind zwar kurtz, indem sie vornemlich in usum Auditorum geschrieben worden: Dem ungeachtet aber werden sich auch andere derselben mit grossen Nutzen bedienen können, zumahl wenn sie des Herrn geheimen Raths Dissertationes Academicas, als auf welche er in denen Noten meistentheils remittiret, beysammen haben. Ich will vorietzo aus der grossen Menge der Observationen nur einige wenige excerpiren, die zur Entdeckung der gemeinen Præjudiciorum etwas beytragen.

Bey dem Tit. de jurisdictione untersuchet der Herr Thomasius, ob die Prorogatio Juris-

dictionis und zwar conventionalis noch in usu sey. Viel wackere Juristen, als Gailus, Matth. Stephanus, Pruckmann, Bocerus und andere haben schon daran gezweiffelt, doch defendiret der seel. Stryck in seinem Usu moderno ad h. t. sententiam affirmativam. Doch der Haupt-Beweißthum kommt auf nichts anders an, als weil man in keinem Lege Germaniæ finde, daß die Prorogatio Jurisdictionis sey abgeschafft worden, da doch vielmehr erst hätte sollen bewiesen werden, daß selbige iemahls in Teutschland üblich geworden. Ist dieser Titul niemahls recipirt worden, so werden wir freylich nirgends finden, daß er wieder abgeschaffet worden. Alleine der Usus modernus will beweisen, daß die Prorogatio Jurisdictionis noch ietzo statt habe/ denn was wäre doch sonst folgende Clausul nütze, die in Contracten so häufig adhibiret wird: Hiebey giebt *Sempronius* seinem *Creditori* freye Macht u Gewalt ihn an allen Orten und Enden, wo er ihn zuerst antreffen möchte, zu belangen, maßen er sich dieser Post halben eines jeden Richters *Jurisdiction* will unterwürffig gemacht haben. Alleine wenn man genau Achtung giebt, so will der Debitor durch alle diese Worte nichts anders sagen/ als daß er an allen Orten zur Zahlung wolle gehalten seyn. Wo nun der Creditor die Zahlung von dem Debitore fodern kan, da muß er ihn auch belangen können, nicht als wenn er sich

durch

durch obige Clausul der Jurisdiction seines or-
dentlichen Richters entzogen hätte, sondern weil
daselbst das forum contractus ist. Ehe man
also probirt, daß die Porogatio Jurisdictionis
bey den Teutschen in Observantz gekommen sey, so
wird vergebens disputiret, ob die Partheyen die
sich mit einander vergleichen, zu einem fremden
Judicio zu gehen, noch licentiam pœnitendi hät-
ten ehe sie die Sache würcklich bey dem fremden
Richter anhängig gemacht. Nach denen Prin-
cipiis juris Romani kan man nicht anders als
mit ja antworten, indem pacta nuda keine fir-
mam obligationem zuwege bringen können.
Bey uns Teutschen ist diß Principium gar nicht
richtig, hingegen ist das pactum de proroganda
Jurisdictione per se nullum, indem es in præju-
dicium competentis judicis geschlossen worden,
der die Partheyen allezeit noch wird revociren
können, wenn sie gleich die Sache schon würck-
lich wo anders anhängig gemacht.

Bey dem Tit. de his qui sui vel alieni juris sunt
notiret der Herr Autor den Irrthum derjenigen
Doctorum, die sagen, ein Kind, das während der
Ehe gebohren worden, müsse pro legitimo partu
gehalten werden, ob gleich die Mutter des Ehe-
bruchs überführet sey, und selbst sage, daß das
Kind ex concubitu adulterino herkomme. Aus
denen legibus, auf die sie provociren, ist ein
schlechter Beweißthum herzunehmen. Indem
l. 29. ff. de probat. wird gesagt veritati locum
superfore, si mater profiteatur filium spurium,

und in dem l. 11. §. 9. ad L. Jul. de Adult. wird ebenfalls nur gesagt, quod mater posit esse adultera, & tamen filius a patre conceptus esse posit. Wer aus diesen Legibus eine Regul und Præsumtion formiren will, muß ein schlechter Logicus seyn, oder nicht einmahl penetriren, daß angeführte Leges nur von der blossen possibilität reden. Doch man muß hören, ob die Regul, quod partus etiam contra matris confessionem præsumatur legitimus, nicht andere gute Rationes zum Grund habe. Und da kommt denn wieder ein schönes Axioma zum Vorschein, nemlich: Natura muliebris appetit potius semen legitimum quam adulterinum. Der Herr Thomasius sagt: Ratio illa si loquatur de appetitu sensitivo, aperte falsa est, si de rationali ridicula.

Bey der legitimation per subsequens matrimonium wurde in dem jure Romano requirirt, ut partus legitimandus ex concubina libera susceptus esset. Heute zu Tage sagen die Doctores, muß der partus legitimandus von zwey ledigen Personen, die ein erbar Leben geführet haben, herstammen. Wenn diß nöthig wäre, so müste die legitimatio per subsequens matrimonium bey uns gar keinen Usum haben. Denn ex hypothesi Juris Canonici, welches doch bey uns recipirt ist, werden diejenigen Personen nicht pro honestis gehalten, die ohne vorhergehender benedictione sacerdotali mit einander concumbiret. Man siehet also daß diejenigen, so honestam vitam

tam parentum bey gedachter Legitimation zum Fundament gesetzet, die principia Juris Canonici nicht recht eingesehn haben.

Bey dem Tit. de Senatus consulto Vellejano zeiget der Herr Thomasius, daß die gemeine Doctrin de Renunciatione Senatusconsulti wider alle principia juris sey. Denn so wenig es einem minderjährigen schaden kan, wenn er denen beneficiis, so ihm Zeit seiner Minorennität zu statten kommen können, renunciret, so wenig kan es auch nach denen principiis juris einer Weibs-Person schaden, wenn sie denen beneficiis, so ihr ob imbecillitatem sexus, die Zeit ihres Lebens dauret, ertheilet worden, renunciret. Und man bedencke, wenn die Renunciatio gilt, ob nicht aus dem gantzen Senatus consulto ein blosses Possenspiel werde: Denn so gut als ich eine Weibs-Person bereden kan, daß sie Bürge wird, so leichte kan ich sie auch übereden, daß sie dem Senatus consulto renunciret. Unterdessen ist doch dieser Irrthum in praxi recipiret. Alleine eben daraus erhellet, daß auch dieser gantze Titul bey uns schlechten usum habe. Ein Creditor, der nur einiger maßen vorsichtig ist, wird allezeit auf die renunciationem Senat. consulti dringen, und also ists in der That einerley, ob die Weiber gedachtes beneficium haben oder nicht.

Bey dem Tit. de diversis temporalibus præscriptionibus erinnert der Herr Thomasius, daß zwar die petitio hereditatis allerdings erst in 30.

Jah-

Jahren præscribiret werde: Hingegen verwirfft er die Ursache, die die Doctores insgemein geben, als würde sie deßwegen erst in 30. Jahren præscribiret, weil sie nicht pure realis, sondern mixta sey, indem bey selbiger præstationes personales concurirten. Alleine diß findet man auch bey der Rei vindicatione: Deßwegen habe ich noch nicht gehöret, daß iemand Rei vindicationem pro actione mixta ausgegeben, und wird auch niemand sagen, daß selbige erst in 30. Jahren præscribirt werde.

Unter eben diesem Titul notiret der Hr. Autor einen andern Irrthum der Doctorum, die gemeiniglich aus dem l. 29. §. 6. ad L. Juli de Adult. schliessen wollen, daß alle delicta carnis in fünff Jahren præscribiret würden, welches aber der Hr. Thomasius schon in seiner ehmahls zu Leipzig gehaltenen Disp. de Crimine bigamiæ weitläufftig widerleget hat, allwo er sich sonderlich angelegen seyn lassen, die gantze materie de præscriptione accusationum criminalium auff richtige fundamenta zu setzen.

Culpisii Dissertatio Epistolica, die er unter den Nahmen Conradi Sinceri A. 1682. drucken lassen, nunmehr aber auff des Herrn Thomasii Angeben diesen Notis ad Institiones & Pandectas wieder beygedruckt worden, ist bekannt gnug, dahero ich nicht nöthig habe davon viel Worte zu machen. Schilter machte diesen Conrado Sincero verschiedene Objectiones, die er

denen

denen Actis Eruditorum von eben demselben Jahr p. 396. seqq. inseriren lassen, darauf aber Culpisius nicht geantwortet hat, weil er vielleicht gemeynet, man könne leichte begreiffen, daß die meisten Objectiones auff petitionibus principii beruheten. Unterdessen hat doch der Herr Thomasius vor dienlich erachtet, in denen Observationibus, die er der Dissertationi epistolicæ beygefüget, auch diesen Objectionibus des Schilteri ein Gnüge zu thun. Es dissentiren aber Culpisius und Schilter darinnen von einander: Culpisius behauptet, man müsse vornemlich auff die alten Teutschen Jura sehen, die Römischen wären bey uns nur in subsidium recipiret worden, und wer daraus einem Legem allegire, der müsse erst beweisen, daß selbiger jemahls in Teutschland zur Observantz gekommen sey. Schilter hingegen meynt, man habe so viel Ursache auff die Römischen als die Teutschen Jura zu sehen, und wer aus jenem einen Legem allegiret, dörffte keines weges erst dessen Observantz beweisen. Wir wollen uns bey denen argumentis so pro und contra angeführet werden, nicht aufhalten, sondern nur zum Schluß betrachten, wie schön sich Schilter mit seinen eignen Worten schlägt. Er giebt in Exerc. 1. ad ff. §. 8. seq. diese Regul: Wer sich auff einen Legem scriptam fundire, der dörffe dessen Observantz nicht erst probiren; Wer sich aber nur auf Consvetudinem beruffet, der sey gehalten

die Observantz derselben darzuthun. Diese Regel ist an sich nicht gar richtig, unterdessen hat sie doch Schilter gegeben, dahero kan man auch mit gutem Recht daraus wider ihn disputiren. Denn indem er ausdrücklich behauptet Jus Romanum non peculiari constitutione sed usu & consuetudine fori esse receptum, so muß nach seiner eigenen hypothesi und gegebenen Regel derjenige, so auf einen Römischen Legem provociret, vor allen Dingen desselben Observantz erweisen.

II.

Continuation des Extracts aus denen Remarquen des Herrn Benoist.

Unserm in dem ersten Theil gethanen Versprechen nachzukommen, wollen wir, ehe wir noch andere Bücher vor uns nehmen, den andern Theil der Remarquen des Hrn. Benoist durchgehen, als welcher wider des Hrn. Tolands Origines Judaicas gerichtet ist. Es hatte nemlich Mr. Toland in seinem Adeisidæmone p. 9. gesagt, daß Strabo l. 16. Mosen mit andern Heydnischen Gesetzgebern verglichen habe. Dieses Vorgeben des Hrn. Tolands ist vielen gar fremde vorgekommen,

men, indem sie gesehen, daß der gelehrte Huetius gemeldte Passage aus dem Strabone als ein Elogium des Mosis angeführet. Demnach bemühet sich Mr. Toland in denen Originibus Judaicis zu zeigen, daß Huetius gar keine Ursache gehabt habe, gedachten locum Strabonis als ein Elogium des Mosis anzuführen. Mr. Benoist concediret, daß Huetius viel Beweißthümer beygebracht habe, die den Stich nicht halten; Alleine was den quæstionirten Locum des Strabonis anbelangt, so meynt er, Mr. Toland habe keine Ursache denselben anzufallen; Huetius bemühe sich in dem Capite, wo er selbigen anführet, nur zu zeigen, daß Moses auch bey andern Völckern in grossen Ruff gewesen, und dieses beweise auch gemeldte Passage aus dem Strabone, wie auch der beygefügte locus aus dem Diodoro, den Toland gleichfalls vor kein Elogium Mosis will passiren lassen. Bey dem letzten ist noch verschiedenes zu observiren. Diodorus redet daselbst hauptsächlich von Mneve, und diß meynt Huetius sey Moses, welches auch schon unterschiedene Patres als Justinus und Cyrillus geglaubet haben. Huetius will seine Meynung damit bestärcken, indem er behauptet, Mneves sey niemand anders als der Osiris; Osiris aber oder Bacchus sey niemand anders als Moses selbst. Alleine diß ist ein grosses Præsuppositum, darüber sich noch viel disputiren liesse. Es ist aber hier nicht nöthig; denn wir sehen aus

dem loco selbst, daß Diodorus hierunter Mosen gar nicht meyne, indem er selbigen erst hernach unter andern heydnischen Legislatoribus nur mit zum Exempel anführet. Aber vielleicht ist auch diß Huetio gnug, indem man doch so viel daraus siehet, daß Moses auch bey andern Völckern nicht unbekannt gewesen. Eine andere Frage aber ists, ob man daraus beweisen könne, daß Diodorus die Gesetze Mosis vor göttlich gehalten habe. Sind Mneves und Moses von einander unterschieden, so ist in diesem Punct gar nichts aus dem Diodoro zu schliessen. Ist aber Mneves eben so viel als Moses, so ist wieder zu bedencken, daß Diodorus nichts anders von ihm sage, als daß er fälschlich vorgegeben, er habe die Gesetze, so er seinem Volck vorgeschrieben, von GOTT empfangen, und also giebt er ihn in der That vor nichts anders als einen Betrüger aus. Mr. Benoist meynet, man könne sagen, Diodorus habe es nicht so böse gemeynet: Man müsse nur das Wort προσποιηθῆναι nicht so übel auslegen; Selbiges heisse nicht alleine fingere, simulare, sondern auch sich mit Recht etwas attribuiren. Also könne es Diodorus wohl in diesem letzten significatu genommen haben. Alleine man betrachte die nachfolgenden Worte des Diodori, man wird sehen, daß er alles Vorgeben des Mosis vor ein bloß Commentum halte, indem er Mneven mit allen andern vergleichet, die sich durch dergleichen Commenta

bey

bey ihrem Volck formidabel gemacht. Also wird es wohl dabey bleiben, daß Diodorus das Vorgeben Mosis eben vor so wahrhafftig halte, als das Vorgeben des Minois und des Lycurgi. In so weit aber kan dieser locus zu Mosis Vortheil angezogen werden, daß Diodorus ihn mit solchen Leuten verglichen, deren Klugheit iederzeit sehr bewundert worden. Mr. Benoist zeiget weitläufftig, daß Mosis Vorgeben gantz anders beschaffen sey als der andern Legislatorum ihres. Diese machten den Leuten weiß, daß sie heimliche Unterredungen mit einer Gottheit gepflogen: Moses hingen berufft sich auff nichts, als auff das, was alles Volck gesehen. Was diß zu dem loco Diodori hier helffe, kan ich eben nicht sehen. Es folgt wohl so viel daraus, daß Diodorus den Mosen fälschlich mit den heydnischen Legislatoribus verglichen habe. Es bleibt aber doch dabey, daß er von Mose keinen andern Concept gehabt, als von jenen. Also kömmt es nur darauff an, Mr. Toland habe den Herrn Huet nicht verstanden. Dieser wolle nicht mehr als so viel zeigen, daß Moses auch unter den Heyden in grossen Ruff gewesen, und daß sie ihn mit denen grösten Helden, so sie unter sich gehabt, verglichen. Da hingegen Mr. Toland disputiret, ob Diodorus geglaubet, daß Moses seine Gesetze würcklich von GOTT empfangen habe. Ehe wir von dem Diodoro scheiden, wollen wir noch eine Reflexion des Herrn

Tolands, die p. 152. zu finden ist, mit nehmen. Er will daselbst beweisen, daß in Egypten vielerley Religionen im Schwang gewesen. Dahero führt er Diodorum an, der L. 1. sagt, daß ein Egyptischer König selbst unterschiedene Religionen in seinem Reiche eingeführet habe. Mr. Toland meynet, dieser weise König habe diß gethan ad stabiliendam regni concordiam, und glaubet, es sey eben so eine Tolerantia Religionum in Egypten gewesen als in Holland. Es ist aber diese Egyptische Tolerantz nichts als eine Chimere, und wer diß nicht glauben will, der nehme sich nur die Mühe, die 15te Satyre des Juvenalis durchzulesen, welche auch Mr. Benoist p. 248. angezeiget hat. Folglich muß des gedachten Egyptischen Königs Intention gar nicht gewesen seyn seine Unterthanen zu einer Tolerantz allerhand Religionen zu gewöhnen, sondern er mag vielleicht die bekannte Maxime: Divide & impera im Sinn gehabt haben.

Doch näher zu dem Loco Strabonis zu kommen, so lässet sich Mr. Toland recht angelegen seyn, die Relation, so daselbst von dem Jüdischen Volck gegeben wird, recht glaublich zu machen. Ob hierunter gefährliche Absichten verborgen liegen, lasse ich dahin gestellt seyn. Unterdessen ist wohl gewiß, daß er keine Raison gehabt, Straboni mehr Glauben als der Historiæ Mosaicæ beyzumessen, zu geschweigen, daß er zuweilen zwischen diesen beyden Contradictiones zu finden

den vermeynet, da gar keine sind. Man glaubet doch allezeit lieber einem Scribenten, der die Historie seines eigenen Vaterlandes, von dem er vermuthlich die beste Connoissance gehabt, beschrieben als einem fremden. Man wird ja einen Livium oder Polybium in der Röm. Historie einem neuen vorziehen, und Mr. Toland würde sich wohl hautement moquiren, wenn man auff einen Frantzosen oder Spanier, der die Origines Anglicas beschrieben, mehr fussen wolte als auff den Wilhelmum Malmesburiensem, und andere gute Englische Scribenten. Warum wollen wir denn nicht Mosi eben das Recht wiederfahren lassen, und ihm in der Jüdischen Historie mehr zutrauen als einem Fremden, der sich vielleicht um die Jüdischen Sachen nicht allzu sehr bekümmert. Was aber insonderheit den Strabonem anbelangt, so ist bekannt, daß selbiger überall herumgereiset, dahero er wohl nicht von allen gar zu genaue Kundschafft einziehen können. Wir können solches noch alle Tage an denenjenigen sehen, so in verschiedenen Ländern herumreisen, und uns hernachmahls die Relationes von ihren Reisen communiciren. Gewiß, man muß sich ziemlich in acht nehmen, u. diesen fliegenden Passagiers nicht blindlings glauben. Offt ist ihre eigene Unachtsamkeit schuld daran, daß sie nicht recht hinter einer Sachen Beschaffenheit kommen können; Offt aber ist es auch eine pure Unmögligkeit, indem die Ein-

wohner einem Fremdling nicht alles gleich auff die Nase binden. Zum wenigsten ist gewiß, daß sich Strabo nicht um den alten Zustand der Jüdischen Nation bekümmert. Offt hat er auch, wie er selbst bekennet, andern Autoribus gefolget, indem er vor sich nicht zulängliche Nachrichten gehabt. Zudem ist bekandt, daß er sich eine gute Zeit in Egypten auffgehalten, allwo er sonder Zweiffel einen schlechten Concept von denen Jüden wird bekommen haben, indem die Egyptier niemahls unterlassen von diesem Volck sehr schimpflich zu reden. Alle diese Reflexiones, sagt Mr. Benoist, solten einem Anlaß geben, dem Straboni in seiner Relation nicht blindlings Glauben beyzumessen, sondern vielmehr seine Fehler aus bessern Nachrichten zu emendiren. Alle Schmach-Reden die man in denen Heydnischen Historicis wider die Jüden findet kommen her von denen Egyptiern, die sich von diesem Volck gar sehr beleidiget zu seyn vermeynten. Sie sprengten aus, die Jüden wären alle mit dem Aussatze behafftet, damit sich ja jedermann scheuen möchte mit ihnen umzugehen. Und dergleichen Exempel siehet man ja noch täglich. Was hat man nicht vor Mährchen von denen Saracenen und Türcken ausgesprengt, damit man sie nur desto verhaster machen, und andere sie auffs äusserste zu verfolgen veranlassen möchte! Hat man nicht denen Albigensern eben so arge Sachen schuld gegeben,

ben, als ehmahls die Heyden denen Jüden? Und ein armer Laye, der mitten in dem finstern Pabstthum jederzeit gelebet, hat sich wohl ehe gewundert, wenn er befunden, daß die Reformirten eben wie andere Menschen ausgesehne. Durch dergleichen Fabeln hat sich auch Strabo verführen lassen. Denn daß er sich nicht unter denen Jüden selbst von ihrem alten Zustande und Gesetzen informiren lassen, ist ja daraus nur allzu klar, indem er vorgiebt, Moses habe gelehret, die Welt sey GOtt. Wenn Strabo nur das erste Caput im Pentateucho gelesen, und darinnen die Worte, **im Anfang schuff GOTT Himmel und Erden**, die gar keines Commentarii bedürffen, betrachtet hätte, so würde er nimmermehr auff dergleichen Gedancken verfallen seyn, indem ja Moses daselbst GOTT und die Welt klärlich gnug von einander unterscheidet. Unterdessen behauptet Mr. Benoist nicht unbillig, daß auch dieser falsche Concept des Strabonis von Mosis Theologie statt eines Elogii vor Mose könne angeführet werden. Denn in der That Strabo approbirte diese Meynung selbst, daß GOtt und die Welt einerley sey; Dahero hat er gewiß nicht anders als wohl von Mose judiciren können, indem er sich einbildete, Moses habe eben diejenige Meynung gehabt, die er vor die beste und raisonnablestt hielte. Er setzt auch ausdrücklich, daß die Lehre Mosis nicht etwa bey dem Pöbel, sondern bey viel verständigen Leuten Beyfall gefunden habe.

Ich habe oben gesagt, Mr. Toland suche bißweilen Contradictiones zwischen Strabone und der Historia Mosaica, da keine sind, und davon will ich nun gleich ein Exempel beybringen. Strabo beschreibet nemlich die Gegend des Jüdischen Tempels als einen steinigten unfruchtbaren Ort, den also die Jüden mit leichter Mühe hätten einnehmen können, ohne daß sie darum jemand groß solte beneidet haben. Mr. Toland sagt, diese Beschreibung komme gar wohl überein mit dem Bericht den uns die Reisenden von Palästina geben, dahero schiene es, als wären die Worte Exod. 3. v. 17 nur figurate zu verstehen, und habe vielleicht Moses durch diese vortheilhaffte Beschreibung seinem Volck nur eine grössere Begierde zu der projectirten Expedition machen wollen. Mr. Benoist zeiget aber vors erste, daß Strabonis Beschreibung mit Mosis seiner hierinnen gar nicht streite; denn Strabo redet ausdrücklich nur von der Gegend um Jerusalem herum, an welche Moses an angeführtem Ort gar nicht gedencket, indem Jerusalem erst zu Davids Zeiten an die Israeliten gekommen. Vielmehr kommt Strabonis Beschreibung von Jerusalem, mit derjenigen, so wir davon in der heiligen Schrifft finden, vollkommen überein. Alleine zu geschweigen, daß auch ein von Natur unfruchtbares Land durch der Inwohner Fleiß kan verbessert werden, so kan ja niemand von der Unfruchtbarkeit einer klei-

kleinen Gegend auff die Unfruchtbarkeit des gantzen Landes schliessen. Mr. Toland gründet sich aber auff den Bericht derer, so zu unsern Zeiten nach Palästina gereiset. Mr. Benoist zeiget, daß auch dieser Bericht nichts beweise: Denn es kan ein Land sehr fruchtbar seyn, und doch durch verschiedene Revolutiones unfruchtbar werden. Der heutige Zustand von Spanien kommt gar im geringsten nicht überein mit dem Bericht, den uns die alten Historici von diesem Reiche geben. Selbiges ist jetzo nicht so volckreich und auch nicht so fruchtbar, als es vor diesem gewesen. Ist solches wohl zu verwundern? Keines weges, wenn man nur die continuirlichen Streifferenen der Carthaginenser und Römer, die innerlichen Kriege derer Gothen und Saracenen, die schlechte Politique der Könige, und die Faulheit derer Einwohner bedencket. Wolte Mr. Toland einwenden, dieß zeige nur so viel, daß Palästina ehmahls könne fruchtbarer gewesen seyn, als es jetzo ist, es beweise aber nicht, daß es in der That also gewesen sey, so bringet Mr. Benoist noch unterschiedene Argumenta bey, welche die Idée, so uns Moses von Palästina giebt, gantz glaublich machen. Der Staat derer Jüden ist doch lange Zeit florissant gnug gewesen, ob sie gleich um und um von Feinden umgeben waren. Man weiß, daß sie sehr zahlreiche Armeen ins Feld gestellet, die sie gewiß nicht mit Proviant hätten versehen kön-

nen, wenn sie davon in ihrem Lande keinen Uberfluß gehabt hätten.

Daß Strabo die Jüden vor gebohrne Egyptier in seiner Relation ausgiebt, approbirt Mr. Toland: Er meynet, da die Israeliten so lange Zeit in Egypten gewesen, so würde es ja eben so ungereimt seyn, wenn man sie vor keine Egyptier halten wolte, als zu sagen, die Sachsen und Normänner, die nach Britannien gekommen, könten noch jetzo keine Britannier genennet werden. Daß aber diese Instantz auff die Israeliten gar nicht quadrire, weiset Mr. Benoist p. 217. seq. Es ist bekandt, daß die Israeliten niemahls grosse Gemeinschafft mit andern Nationibus gemacht. Dahero bleiben die Jüden, die jetzo durch gantz Europa zustreuet sind, allezeit Jüden, sie mögen in Portugal, Teutschland, Böhmen, oder sonst wo seyn. Daß Mr. Tolond den Krieg zwischen Pharaone und denen Israeliten ein bellum servile nennet, ist wohl auch etwas zu harte geredet. Denn ob gleich niemand in Abrede ist, daß die Israeliten in Egypten in der Sclaverey gewesen, so ist doch ein grosser Unterscheid, ob man einen mit Recht, oder nur de facto als einen Sclaven gebrauchet. Da nun nicht zu erweisen, quo jure die Israeliten von denen Egyptischen Königen in der Sclaverey gehalten worden, so kan man auch nicht sagen, daß diß ein bellum servile gewesen sey, da sie sich aus der ungerechten Sclaverey

veren gerissen; Sonst müsten gewiß die Herren Engelländer viel bella servilia gehabt haben, welches aber Mr. Toland einem schwerlich wird zugestehen wollen.

Nach Strabonis Bericht ist Moses ein Egyptischer Priester und Nomarcha gewesen, und dieses kommt dem Herrn Toland ebenfalls gar probabel vor, indem Stephanus Act. VII. v. 22. sagt, Moses sey in aller Weißheit der Egyptier informiret worden; diß sey aber niemand wiederfahren als Egyptischen Priestern und grossen Herren. Der Herr Benoist giebt einem jeden anheim zu bedencken, ob es wohl probabel sey, daß ein König seinen malcontenten Unterthanen einen aus ihrem Mittel zum Gouverneur geben werde. Der angeführte Locus Actor. VII. v. 22. beweiset nichts. Moses ist in der Egyptischen Weißheit informiret worden; daraus folgt lange nicht, daß er ein Egyptischer Priester oder Nomarcha müsse gewesen seyn. Pythagoras hat sich auch bey denen Egyptiern informiren lassen, er ist aber weder ein Egyptischer Priester noch Nomarcha gewesen. Und ich solte ja wohl glauben, Moses habe noch eher zu dieser Ehre gelangen können, als Pythagoras, indem wir wissen, daß er in dem Königlichen Hause erzogen worden. Sonst meynet der Herr Benoist, man habe eben nicht Ursache von der Egyptischen Weißheit so ein groß Werck zu machen, als welche weiter in nichts bestanden, als

als in einigen Principiis aus der Astronomie, der Physic und der Geometrie. Was aber der Egyptischen Weißheit das meiste Ansehen machte, das waren die Characteres Hieroglyphici, durch welche sie die geringsten Sachen als etwas Hohes und Geheimniß-volles vorstellten. Und diese Maxime haben alle observiret, die aus der Egyptischen Schule gekommen, wie an dem Pythagora und dem Platone zu sehen ist. So viel Axiomata und Doctrinas, als man von dem Pythagora übrig hat, so viel siehet man auch Rätzel; Und des Platonis mystische Meditationes sind ja fast so unbegreifflich, als der Egyptier ihre Hieroglyphischen Characteres. Betrachtet man Mosis seine Lehr- und Schreib-Art dagegen, so wird man nicht sagen können, daß er sich der Egyptischen Weißheit groß bedienet und zu Nutzen gemacht habe.

Auff diese Art gehet Mr. Benoist die gantze Dissertation des Herrn Tolands durch, und zeiget, daß derselbe gar nicht Ursache gehabt auff Strabonis Relation so viel zu bauen. Der Leser aber wird hoffentlich aus denen wenigen Reflexionibus, die ich excerpiret, von der gantzen Controvers gar leicht urtheilen können. Ich lasse die Origines Judaicas des Herrn Tolands vor einen ordentlichen Roman passiren; Veritates historicas darff man darinnen nicht suchen. Wäre er bey seiner ersten Proposition geblieben,

daß

daß nemlich der gelehrte Huetius nicht Ursache gehabt habe den locum aus dem Strabone als ein Elogium Mosis anzuführen, so hätte man ihm seine Lust leichte gönnen können. Da er aber weiter gehet, und selbst die fabelhafften Erzehlungen des Strabonis zu stabiliren suchet, so muß er nunmehro nicht unbillig erfahren, daß die Herren Theologi auff allen Seiten die Feder wider ihn schärffen.

III.

Supplement aux Memoires de Messire Philippe de Commines, Seigneur d'Argenton, contenant l'Addition à l'Histoire du Roy Louis XI. avec plusieurs Pieces, Lettres, Memoires, Recherches & Remarques critiques & historiques sur le même sujet, & diverses autres matieres curieuses.

Brüßel, bey Francisco Foppens 1713. in 8vo. 1½ Alph.

COmminæi Historie muß man billig vor ein recht Meisterstück passiren lassen. Sein Unglück ist, daß er nicht in Franckreich gebohren worden, sonst würden ihn die Frantzosen gantz gewiß

biß

biß in den Himmel erheben. Da aber diß nicht ist, so mißgönnen sie ihm auch das prächtige Elogium, das ihm sein Landsmann Justus Lipsius in seiner Politic gegeben. Sorel findet in seiner Bibliotheque Francoise dawider verschiedenes einzuwenden; Doch muß er selbst nebst dem Montagne und andern Frantzosen gestehen, daß seine Historie vor andern ein grosses Lob verdiene.

Man kan ihn dannenhero in der Histoire Ludovici XI. und seines Nachfolgers mit gutem Fug zum Grund setzen, welches auch der Autor des Buchs, das wir uns zu recensiren vorgenommen haben, gethan. Denn indem er auf die Gedancken gekommen, allerhand Piecen, so die Histoire Ludovici XI. illustriren könten, zu colligiren und dem publico mitzutheilen, hat er davor gehalten, er könne diese Collection unter keinem bessern Titul als Supplement aux Memoires de Commines beliebt machen. Darinnen erscheinet nun zum ersten Naudæi Addition à l'Histoire du Roy Louis XI. welche sonst zu Pariß Anno 1630. in 8vo heraus gekommen. Alleine diese Edition ist rar, und die wenigsten Bibliothequen werden das Glück haben selbige zu besitzen. Unterdessen ist sie gleich allen andern Schrifften des Naudæi werth gelesen zu werden, absonderlich von denenjenigen, so Liebhaber sind von der Historia litteraria, von welcher Naudé nach seiner Gewohnheit immer viel

ein-

einstreuet. Seine Art zu schreiben ist zwar noch ziemlich rude und nicht so annehmlich als der heutigen Frantzosen ihre. Alleine wer eine solide Erudition suchet, ist nicht so delicat, daß er alle Schrifften, die mit keinem guten Stylo geschrieben sind, verwerffen solte. Der Herr Struv irret sich, wenn er in seiner Bibliotheca Historica vorgiebt, Naudæus habe seine Schrifft als ein Supplementum zu des P. Matthæi * Historia Ludovici XI. heraus gegeben, denn er hat selbige weder auff den P. Matthæum noch auf den Cominæum eigentlich gerichtet. Seine Intention ist etwas zu tractiren, was vor ihm noch keiner mitgenommen, der die Historie gedachten Königs beschrieben. Nemlich weder Cominæus noch Matthæus haben auf seine Education regardiret. Auf diese hat nun Naudé sein Absehen gerichtet, damit er ihn von der blame befreyen möge, als habe er in *studiis* gar nichts

* Vielleicht hätte des Petri Matthæi Historia Ludovici XI. die zu Pariß Anno 1628. in 4to heraus gekommen, auch eine Stelle in dieser Collection verdienet. Sie ist rar, und wie der Autor selbst in der Vorrede sagt, so ist seine meiste Absicht gewesen, nach Cominæi Erndte noch eine Nachlese zu halten. Naudé giebt ihm folgendes Elogium: Matthieu homme docte, curieux, eloquent, tres-bon Historien, & qui en effet a le mieux recueilly toutes les particularitez de cette Histoire.

nichts gethan. Er untersuchet demnach in dem 1. Capite, wie weit einem regierenden Printzen die Gelehrsamkeit nütze sey. In dem 2. Capite zeiget er, daß das Gerüchte von der Ignorantz Ludovici XI. von nichts anders entstanden, als weil er seinem Sohn Carl nicht mehr als folgende lateinische Worte: Qui nescit dissimulare, nescit regnare, wollen lernen lassen. Alleine die guten Leute haben des Königs Absicht nicht genau betrachtet, Gaguinus kan uns am besten aus dem Traume helffen, als welcher sagt, der König habe solches eines theils deßwegen so geordnet, weil sein Printz sehr schwach und kräncklich gewesen, andern theils weil er mit seinem eignen Schaden öffters erfahren, daß allzugrosse Erudition einem Printzen mehr schädlich als nützlich sey. Hat er solches mit seinem eignen Schaden erfahren, so muß er gewiß kein Ignorante gewesen seyn, sondern sich selbst in unterschiedenen Wissenschafften umgesehen haben, welches Naudé in dem 3. Capite noch mit viel andern Argumentis beweiset, allwo er auch remarquiret, daß ihn einige vor den Autorem des Buchs welches den Titul führet: Le Rosier des guerres * ausgegeben, und soll er selbige statt einer

* Man hat von selbigem 2. Editiones; die rechte ist Anno 1523. zum Vorschein gekommen; Nach diesem hat es der President Despagnet An. 1616. aus einem Manuscript drucken las-

einer Instruction an seinen Printz Carl geschrieben haben. Naudé meynt aber, es sey nur auff seinem Befehl geschrieben worden. Der Autor bleibet ungewiß. Er hat seinen Nahmen in einem Anagrammate verstecket, unter welchem la Croix du Maine den Estienne Porchier zu finden vermeynet. Unterdessen wäre es wohl dem König keine Schande, wenn er dieses Buch selbst verfertiget hätte. Regenten sind zwar nicht zum Bücher-schreiben gebohren.. Aber auch diese Regel ist nicht sine Exceptone. Seine eigene Thaten, ingleichen den Zustand seines Landes, wie auch gute Staats-Regeln, kan ein Fürst wohl selbst auffsetzen. Davon wird oder soll er zum wenigsten die beste Kundschafft haben, und wenn dieses ist, so können sich seine Nachfolger dergleichen Schrifften ohne allen Zweiffel sehr wohl zu Nutze machen. Naudé fähret fort in dem 4. Cap. zu erweisen, daß Ludovicus XI. eine grosse Liebe zu denen studiis getragen. Die Vorsorge vor die Königliche Bibliothec, über welche Robertus Gaguinus als Bibliothecarius gesetzt war, ist davon ein unbetrüglicher Zeuge. Naudé erzehlet auch in dem

X 5. Cap.

sen, in der Einbildung, als wäre selbiges vormahls noch nicht publicirt gewesen, darinnen er sich aber grausam betrogen. Und was das schlimmste, so ist er über ein Manuscript gekommen, da der gantze andere Theil nebst denen 3. letzten Capitibus von dem ersten gefehlet.

5. Cap. alle berühmte Medicos, Astrologos und Humanisten, die Ludovicus XI. seiner Königlichen Gnade gewürdiget. Und ob wohl nicht zu läugnen, daß auch offt die ärgsten Tyrannen, die in der grösten Ignorantz gestecket, gelehrten Leuten flattiret, indem sie wohl gewust, daß selbige durch ihre Schrifften viel zu ihrem Ruhm so wohl als zu ihrer Schande beytragen könten, so kan man doch nicht wohl sagen, daß Ludovicus XI. diese Absicht dabey gehabt, indem er seine Affection gegen gelehrte Leute noch in seinen jungen Jahren schon sattsam spühren lassen. Gewiß ist es, daß unter dieses Königs Regierung die humaniora in Franckreich zum ersten wieder zu floriren angefangen haben, da vorhin alles in der grösten Barbarey stacke. Naudé bringt davon in dem 6. Capite gnug Specimina bey, und giebt zu bedencken, da es auf der Parisischen Academie, die noch immer vor andern im florisantesten Zustand gewesen, so duster ausgesehen, was vor eine Finsterniß vollends auff denen andern müsse gewesen seyn. Die verjagten Griechen die zuerst nach Italien kommen und von Laurentio Mediceo gnädig auffgenommen wurden, versetzten dem Reich der Finsterniß schon einen guten Stoß; Als nun von selbigen auch verschiedene nach Franckreich kamen, so begunte es auch da etwas heller zu werden. Alleine die neuerfundene Typographie, die, wie Naudé in dem 7. Cap. zeiget, unter offterwehnten Ludovici

vici Regierung in Franckreich zum ersten stabiliret worden, gab dem Reich der Finsterniß vollends die letzte Hülffe, dahero hätte ihr Naudé kein besser Elogium geben können, als da er sie Junonem Lucinam nennet. Er nimmt dabey Gelegenheit, eine weitläufftige Digression zu machen von der Erfindung dieser höchstnützligen Kunst, welche er denen Teutschen nicht begehrt disputirlich zu machen, obgleich viele aus Neid vorgegeben, daß diß gar keine neue Invention sey, die aber Naudé alle widerleget, und sonderlich zeiget, daß der Chineser Art zu drucken von der unsrigen gantz unterschieden sey. Doch wird auch diese paradoxe Meynung gleich andern allezeit noch ihre Patronos finden, wie denn noch kürtzlich der Autor der Histoire Critique de la Republique des lettres T. 4. p. 123. selbiger das Wort geredet. Naudê hat unterdessen erwiesen, was er hat erweisen wollen, daß Ludovicus XI. in denen studiis kein Fremdling gewesen, dahero vergleicht er ihn noch in dem letzten Cap. mit denen andern Frantzösischen Königen, die ebenfalls denen studiis sehr ergeben gewesen. Vielleicht braucht der ietzige Frantzöstsche Monarche auch bald eine solche Apologie, von welchem viele vorgeben wollen, als verstünde er vor sich keine Zeile Lateinisch, ob er gleich aus Ambition fast an alle Humanisten unserer Zeit grosse Pensiones gegeben. Alleine er hat das Gegentheil sattsam bewiesen, indem er nach dem Exempel seines Herrn Groß-Vaters den Julium

Cæsarem zu übersetzen angefangen, von welcher Ubersetzung auch das erste Buch zu Pariß Anno 1661. in fol. zum Vorschein gekommen.

Die andere Piéce, so nach Naudæi Schrifft in dieser Collection erscheinet, führet folgenden Titul: Le Cabinet du Roi Louis XI. par Mr. T. l'Hermite de Soliers. Das der Autor Tristan heisse, berichtet uns Sorel in seiner Bibliotheque Francoise pag. 299. In dieser Schrifft sind viel Brieffschafften enthalten, die uns von verschiedenen Particularitäten sehr genaue Nachricht geben. Diesem hat man beygesetzet des Brantôme Elogium vom König Carolo VIII. welches aber auch noch viel Particularitäten von seines Vaters Ludovici XI. Regierung in sich hält. Nach diesem folget eine Vergleichung zwischen der Regierung Ludovici XI. und Ludovici XII. welche aus Claudii de Seissel Historia Ludovici XII. genommen ist. Der Editor remarquiret in einer Rand-Note, daß Varillas seine Histoire Anecdote du Roy Louis XI. fast gäntzlich aus dieser Piéce genommen, nur daß er selbige bißweilen mit seinen Figmentis, die der Renommé hochgedachten Königs höchst præjudicirlich sind, amplificiret. Hierauff folget ein Extract aus einem alten Chronico, darinnen dasjenige auffgezeichnet ist, was seit An. 1400. biß An. 1467. in Franckreich und an dem Hof

der

der Hertzoge von Burgund merckwürdiges passiret hat. Dieses Chronicon ist zwar bey der Historie Caroli VI. und Caroli VII. schon publiciret worden, es ist aber hier von An. 1461. an biß auff den Tod Caroli Audacis continuiret.

Den Schluß machen einige Remarquen über des bekannten Varillas seine Historie von Ludwig dem XI. Der Autor ist nicht gesinnet, alle seine Fehler zu untersuchen und zu widerlegen; Es ist vergnügt, wenn er bey dem Leser durch diese Remarquen nur so viel erhält, daß er dem Mr. Varillas nicht traue, wenn er gleich seine Sachen noch so wahrscheinlich vormahlet. Ich zweiffle nicht an glücklichen Succeſs; die Augen sind ohnedem denen meisten schon auffgegangen, und Mr. Varillas stehet überall in schlechten Credit.

IV.

D. Johann Wolffgang Triers, Professoris Publici zu Leipzig, Einleitung zu der Wapen-Kunst, darinnen diese Wissenschafft durch deutliche Regeln und Exempel vorgetragen, und die Wapen der gekrönten Häupter in Europa, der Stände des Römischen Reichs, wie auch der ausländischen Fürsten in Kupffer vorgestellet und erläutert werden, nebst einem Vorbericht von der gesammten Herolds-Wissenschafft, oder Lehre von dem hohen und niedern Adel, insonderheit aber von denen hohen Regenten, derselben Wapen, Geschlechten, Ländern und Rechten. Leipzig, bey Joh. Friedr. Braunen, 1714. in Octav.

DIe Herolds-Wissenschafft ist nach der Definition des Herrn Autoris nichts anders als die Lehre von dem hohen und niedern Adel, derselben Wapen, Geschlechtern, Ländern und Gerechtsamen. Was den Nahmen anbelangt, so hat sie ohne

ohne Zweiffel denselben von denen Herolden, welche vor diesem bey denen Teutschen und andern Völckern Gevollmächtigte bey denen Krieges=Heeren waren. Dieser ihre Benennung aber leitet der Herr Autor her von den Wörtern Heer und Wald, indem das letztere einen, der von andern mit einer Gewalt oder Vollmacht versehen ist, bedeutet, wie man aus dem bekannten Wort Anwald abnehmen kan. Die andern Erklärungen und Derivationes hält der Herr D. Trier vor blosse Allusiones, absonderlich zeiget er, daß der Nahme Wapen=Könige, der ihnen zuweilen beygeleget wird, aus nichts anders entstanden, als aus Verdrehung des Worts Wapenkündig, welches um so viel wahrscheinlicher ist, weil König von denen Alten Künig ausgesprochen und geschrieben worden. Nach obiger Beschreibung der Herolds-Wissenschafft bestehet dieselbe in 4. Theilen, nach der Anzahl derjenigen Stücken, welche bey dem Adel und sonderlich denen hohen Regenten zu bemercken sind. Der erste Theil ist die Wapen-Kunst, deren general-Abhandlung von der Natur der Wapen und denen Regeln, welche dabey zu beobachten, handelt, die special-Abhandlung aber die vornehmsten Exempel der Wapen, welche von dem hohen Adel geführet werden, anführet und erkläret. Der andere Theil ist die Genealogie, da in der general-Abhandlung die Beschaffenheit und Regeln von dieser Wissenschafft, insonderheit was die Aus-

rechnung und Vorstellung derer Ahnen anbelangt, in der special-Abhandlung aber die Geschlechter der vornehmsten Herren in Europa, vorstellig gemachet werden. Der dritte Theil ist die Geographie, deren general-Abhandlung von dem Erdboden insgemein, die special-Abhandlung aber von denen Ländern und Macht der grösten Europæischen Herren, wie auch kürtzlich von denen Asiatischen, Africanschen und Americanischen Landschafften handelt. Der vierdte Theil ist das Herolds-Recht, da man die Rechte des Adels zeiget. In der general-Abhandlung wird von des Adels Ursprung, Beschaffenheit und Unterscheid, von der Titulatur, Præcedentz, Gebrauch des Wachses zu denen Siegeln, Turnieren, Ritter-Orden, Recht der Wapen und andern merckwürdigen Dingen, in der special-Abhandlung aber von der grossen Herren in Europa Titulatür, Regiments-Verfassung, Vorzügen, Prætensionen und andern Steitigkeiten Nachricht gegeben.

Diß ist überhaupt der Entwurff von der Herolds-Wissenschafft, über welche der Herr D. Trier zum ersten Professore auff hiesiger Academie vor einigen Jahren ist ernennet worden, dahero er selbige zu excoliren sich eifrigst lässet angelegen seyn. Voritzo hat er den ersten Theil derselben nemlich die Wappen-Kunst ausgearbeitet, in welcher erstlich eine general-Abhandlung von denen Regeln und Kunst-Wörtern,

hernach eine special-Abhandlung von denen Wapen derer hohen Regenten in Europa und der Stände des Reichs anzutreffen. Diese desideriret man bey denen meisten Schrifften, so wir zeithero von der Wapen-Kunst gehabt. Der sel. Spener hat zwar in seinem vortrefflichen Opere Heraldico diesem Fehler abzuhelffen gesucht; Alleine dieses Werck ist mehr zum Nachschlagen als vor Anfänger, denen der Herr D. Trier also durch diese **Einleitung** bessere Dienste wird thun können.

Die general Abhandlung derselben bestehet aus 12. Capitibus, da in dem ersten von der Beschaffenheit der Wapen-Kunst, in dem andern von dem Feld der Wapen, in dem dritten von denen Tincturen, in dem vierdten von denen ledigen Wapen, in dem fünfften von denen Figuren insgemein, in dem sechsten von denen Ehren-Stücken, in dem siebenden von denen natürlichen Figuren, in dem achten von denen künstlichen Figuren, in dem neundten von denen Beyzeichen in dem zehnden von Vereinigung unterschiedener Wapen, in dem eilfften von dem Helm und denen Helm-Kleinodien, und endlich in dem zwölfften von denen zufälligen Wapen-Stücken gehandelt wird. In allen diesen Capitibus hat er die Regeln, so man hier und da bey denen berühmtesten Lateinischen, Frantzösischen und Italiänischen Scribenten findet in einer deutlichen u. annehmlichen Kürtze vorgetragen, bey welcher Kürtze doch auch nichts nöthi-

ges ausgelassen worden. Die Exempel so er bey denen Regeln in deutlichen Holtz-Schnitten beygefüget, sind meistens von Königlichen, Fürstlichen und Gräfflichen Wapen genommen, als welches die merckwürdigsten sind, da man hingegen in andern Büchern von der Wapen-Kunst selbige fast nur allein von Adelichen genommen. Und obwohl der Vortrag in Teutscher Sprache geschehen, so hat sich der Herr Autor doch die Mühe gegeben, auch die lateinischen und Frantzösischen Kunst-Wörter denen Teutschen beyzufügen, damit ein Anfänger auch diejenigen Schrifften, so in andern Sprachen von der Wapen-Kunst geschrieben worden, zu verstehen möge fähig gemacht werden.

In der special Abhandlung betrachtet und erkläret er nun besonders die Wapen des Römischen Käysers, der Europæischen Könige, Chur-fürsten, geistlichen und weltlichen Reichs-Fürsten, Grafen, Reichs-Städte, der ausländischen Printzen und freyen Republiquen, welche alle in ziemlich accuraten Kupffer-Stichen repræsentiret werden. In der Ordnung ist er meistentheils nach dem Alphabet gegangen, damit niemanden möge præjudiciret werden. Bey ieder Abhandlung findet man zugleich eine kurtze Historische Nachricht, so wohl von denen Provintzen, von welchen die Wapen geführet werden, als auch von denen Wapen selbst, wie sie etwa in vorigen Seculis sind beschaffen gewesen. Allein diese Historische

Nach-

Nachrichten würden noch angenehmer und nützlicher seyn, wenn sie mit einigen guten Allegatis begleitet wären. Dadurch würden denn des Herrn Autoris Meynungen zuweilen noch besser bestärcket werden, zuweilen würde auch der Leser Gelegenheit nehmen können, selbst genauer nachzuforschen, ob sie alle den Stich halten. Dergleichen wäre vielleicht nöthig, bey derjenigen Nachricht, so p. 350. von dem doppelten güldenen Adler in dem Chur-fürstlichen Sächsischen Wapen gegeben wird, da der Herr Autor den einen von der Pfaltz Sachsen, den andern von der Pfaltz Thüringen herleitet. Hier würde er sehr wohl gethan haben, wenn er diejenigen Scriptores angezeiget hätte, da er einige Nachricht von der Pfaltz Thüringen gefunden. Alleine es ist nicht möglich dergleichen Scriptores anzuzeiger. Die Pfaltz Thüringen ist ein non Ens, und die beyden göldenen Adler kommen alle beyde von der Pfaltz Sachsen her. Warum der eine gekrönet, der andere nicht gekrönet sey, haben wir in dem ersten Theil angezeiget, darauff der Leser remittiret wird.

V. I. Vin-

V.

1. Vindiciæ Scripturæ Sacræ à Pseudhermenia, quæ in scriptis Patrorum Polygamias, imprimis JCti Gedanensis Dn. Sam. Friedr. Willenbergii, D. & Prof. Schediasmate de finibus Polygamiæ licitæ committitur. Adjectum est in fine ipsum Schediasma Willenbergianum. Leipz. bey Friedr. Lanckis. Erben. 1713. in 4. 5. Bogen.
2. Sam. Fried. Willenbergii Præsidia Jur. divini, quibus tuetur thesin in Schediasmate suo de finibus Polygamiæ licitæ. Franckf. an der Oder bey Jerem. Schrey. 1713. in 4to 5. Bogen.
3. D. Joch. Weickmanni Justitia caussæ in Controv. de Polygamia simultanea, cum appendice Responsorum Theologico-Juridicorum. Leipzig, bey Friedr. Lanckisch. Erben. 1714. in 4to 2. Alph.
4. D. Schelguigii de Polygamia ab universa Christi Eccl. inde a primis Nov. Test. initiis usque ad nostra tempora, ex agnito Monogamiæ præcepto per totum orbem constanter profligata, adversus Themistium, Commentatio. Leipzig, bey Friedr. Lanckischen Erben. 1714. in 4. 16. Bog.

Die Gelegenheit zu allen diesen Streit-Schrifften, die wir hier unter einen Articul gebracht, hat zum ersten gegeben

geben Hr. D. Willenberg Prof. Jur. & Historiar. zu Dantzig ie seinem Schediasmate de finibus licitæ Polygamiæ, welches er Anno 1712. d. 22. April. daselbst als eine öffentliche Disputation in Cathedra publica defendiret. Er statuiret darinnen, die Polygamia simultanea sey zwar weder in dem jure Naturæ, noch jure Divino positivo universali verbothen; Unterdessen sey aber nicht zu rathen, daß man selbige bey uns einführen solle, indem sie mit vielen Incommoditäten gemeiniglich verknüpffet ist. Er will nur so viel erhärten, daß ein Printz in casu singulari wohl dispensiren, und einem erlauben könne, mehr als eine Frau zu nehmen. Denn es ist zu mercken, daß er bloß de Polygamia virili rede, und mit der Polygamia muliebri, da eine Frau mehr Männer hat, nichts zu schaffen habe, als welche er auch in dem Recht der Natur verbothen zu seyn statuiret. Wider dieses Schediasma gab nun Hr. D. Weickmann die Vindicias Scripturæ Sacræ heraus, und als sich Herr D. Willenberg in den Præsidiis Juris divini verantwortetete, opponirte selbigen Hr. D. Weickmann wiederum die oben erwehnte Schrifft, welche den Titul führet: Justitia caussæ. Wir wollen einige Argumenta so pro und contra angeführet werden, unserm Leser kürtzlich vortragen, und von allen Personalibus, so in beyderseitigen Schrifften vorkommen, gäntzlich abstrahiren.

Daß

Daß GOtt die Polygamie bey dem Jüdischen Volck toleriret, ist klar genug: Nur ist die Frage, ob er selbige auch würcklich approbiret. Und diß will der Hr. D. Willenberg erhärten aus Devt. XXI, 15. seq. allwo GOtt de hereditate liberorum ex Polygamia descendentium disponiret. Hr. D. Weickm. antwortet, vors erste sey noch nicht klar, ob der angeführte locus de Polygamia oder successiva handele. Handelt er de Polygamia successiva, so kan er hier gar nicht als ein Textus probans angeführet werden. Wenn er aber auch de Polygamia simultanea handelt, so meynt der Herr D. Weickmann, man könne aus selbigem eben so wenig schliessen, daß GOtt die Polygamie approbiret, als wenn man aus Devt. XXIII, 8. beweisen wolte, daß die Hurerey vergönnet sey. Ferner provociret der Hr. D. Willenberg auf 2. Loca des Apostels Pauli nemlich 1. Tim. III, 2. und Tit. I, 6. allwo von einem Bischoff erfodert wird, daß er nur eines Weibes Mann seyn solle. Hieraus schliesset Herr D. Willenberg, weil Paulus nur denen Bischöffen die Polygamie verbietet, so muß sie denen andern vergönnet seyn. Hierauff antwortet Herr D. Weickmann, man solle nur den gantzen Textum Paulinum 1. Tim. III. betrachten, so werde man bald sehen, daß diß Verboth nicht allein die Bischöffe, sondern alle Christen angehe. Paulus sagt: Es soll aber ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrey, lehr-

hafft-

hafftig, nicht ein Wein-Säuffer, nicht pochen, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhafftig, nicht geitzig. Wer wolte nun wohl also argumentiren: Paulus sagt, ein Bischoff solle kein Wein-Säuffer seyn; Ergo dürffen alle andere Christen Trunckenbolde seyn, ein Bischoff soll keine unehrliche Handthierung treiben; Ergo mögen andere Christen unehrliche Handthierungen treiben. Gewiß wenn der Herr D. Willenberg also geschlossen hat, so wäre er nicht zu excusiren. Die Force von seinem Argument wollen wir besser untersuchen. Erstlich ist gewiß, daß Paulus hier nur den Character eines Bischoffs beschreibet. Es ist auch gewiß, daß ein Bischoff viel Qualitäten haben müsse, die von einem andern Christen nicht erfordert werden. Folglich darff man nicht meynen, als gehe alles dasjenige, was Paulus von einem Bischoff fordert, auch andere Christen an. Ein Bischoff soll und muß lehrhafftig seyn; Wer wird diese Qualität bey einen ieden Christen suchen? Ein Bischoff soll kein Wein-Säuffer seyn; Ein anderer Christe auch nicht. Ein Bischoff soll nicht zänckisch und haderhafftig seyn; Ein anderer Christe auch nicht? Aber warum? Nicht weil Paulus solches hier sagt, da er den Character eines Bischoffs vorstellet, sondern weil er sonst versichert ist, daß diß præcepta generalia seyn. Ein Bischoff soll wie Paulus sagt, nur eines Weibes Mann seyn.

Geht

Geht nun diß auch andere Christen an? Herr D. Willenberg sagt nein darzu; Diese Regul ist nur denen Bischöffen vorgeschrieben. Wenn sie aber auff andere Christen soll gezogen werden, so muß man andere Dicta beybringen, da die Polygamie überhaupt verbothen ist. Wo diß nicht geschiehet, so kan dieser Locus Pauli, der nur denen Bischöffen in specie die Polygamie verbietet, vielmehr als ein argumentum pro Polygamia angeführet werden. Dieser Schluß ist meines Erachtens gar nicht absurd, und es kömmt nur darauff an, wie Hr. D. Willenberg die andern Dicta Biblica, so insgemein wider die Polygamie angeführet werden, aufflöset. Man sagt, GOttes Wille erhelle klärlich gnug aus der Einsetzung des Ehestandes, welche Moses Gen. I, 27. beschreibet. GOTT schuff ein Männlein und ein Fräulein; wenn er hätte haben wollen, daß ein Mann mehr als eine Frau nehmen solle, würde er auch wohl gleich mehr Personen erschaffen haben. Herr D. Willenberg sagt, diß sey nichts als ein Textus historicus, der also nichts probiren könne. Herr D. Weickmann meynt aber, es könne aus dieser Einsetzung des Ehestandes ein sehr starckes argument wider die Polygamie deduciret werden. Denn einmahl müsse man ihm doch zugestehen, daß GOTT alles also geordnet, wie er gewust, daß es dem Menschen gut und zuträglich sey. Da er nun einen Mann und eine Frau zusammen gegeben, so müsse man ja

dar-

daraus schliessen, daß er diese Art des Ehestandes dem menschlichen Geschlecht vor zuträglich gehalten habe. Vermuthlich wird auch der Herr D. VVillenberg dieses nicht läugnen, ob aber aus der Einsetzung des Ehestandes könne bewiesen werden, daß GOTT die Polygamie vor schädlich gehalten habe, ist eine andere Frage. Dergleichen argumenta lassen sich aus keinem Textu historico formiren. Herr D. Weickmann will mit dem Exempel Christi beweisen, daß man aus der Einsetzung des Ehestandes ein argument wider die Polygamie formiren könne. Denn Christus argumentirt nach seiner Meynung selbst also, da er Matth. XIX, 4. zu denen Pharisäern sagt: Habt ihr nicht gelesen, daß der im Anfang den Menschen gemacht hat, der macht, daß ein Mann und ein Weib seyn solte. Alleine man betrachte die Antecedentia, so wird man sehen, daß die Pharisäer Christum nicht gefragt, ob man mehr als eine Frau nehmen dürffe, sondern ob es vergönnet sey, sich von seinem Weibe zu scheiden. Also antwortet Christus auch nur auf diese Frage, und das momentum responsionis liegt erst in denen folgenden Versen. Doch Herr D. Weickmann sagt: So gut als Christus aus der Einsetzung des Ehestandes beweisen kan, daß die Ehescheidungen GOTT zuwider seyn, so gut könne man auch aus derselben erweisen, daß ihm die Polygamie ein Greuel sey. Er schuff nur ein Männlein und ein Fräulein.

Also wenn iemand fragt, ob ein Mann zwey Weiber nehmen könne, so antwortet er: Im Anfang wars nicht also. Alleine ich muß mit des Herrn Doctors Erlaubniß sagen, daß zwischen dem Raisonnement Christi und seinem ein grosser Unterscheid sey. Christus gründet sich auf die ausdrücklichen Worte GOttes; Herr D. Weickmann aber auff ein blosses factum. Wer angeführte Textus mit einander conferiret, wird diese Disparitatem gar bald wahrnehmen.

Doch der Herr D. Weickmann gründet sich absonderlich auf die Worte, so im 5ten Vers befindlich seyn, **und werden die zwey ein Fleisch seyn.** Hier stehet ja klar, wie viel Personen zu dem Ehestand gehören. Herr D. Willenberg bleibt aber dabey, man müsse aus diesem loco nichts suchen zu erweisen, als wovon die Rede daselbst ist. Christus will nur indissolubilitatem conjugii beweisen. Diese Indissolubilitas aber kan auch unter mehr als 2. Personen bestehen. Nach diesem disputiren Herr D. Willenberg und Hr. D. Weickmann noch mit einander über etliche loca Paulina, nemlich 1. Corinth. VII, 2. 4. Ich bin nicht gesonnen, mich weitläufftiger bey dieser Controvers auffzuhalten, vielweniger ein Decisum zu geben, welches meines Amts nicht ist. Unterdessen will ich nur so viel erinnern. Hätte man erst die Criteria legis positivæ universalis untersucht, so würde man vielleicht dabey gnug zuthun gefunden haben, und es wäre doch sehr nöthig

gewe-

gewesen, indem man disputiret, ob die Polygamie in diesem lege verbothen sey oder nicht. Ist kein lex positiva universalis, so wird vergebens disputiret, ob sie darinnen verbothen sey. Ist ein solcher lex, so muß ich solchen kennen. Die Criteria desselben sind zum wenigsten nicht so klar als man sich einbildet. Aber vielleicht kommt nach so vielen Disputationibus de Polygamia eine neue, die aus der gesunden Vernunfft zeiget, daß die Polygamie nicht zu probiren sey. Wenn diß erwiesen worden, so wird es hernach nicht nöthig seyn, über die Dicta der Heil. Schrifft so lange zu disputiren. Dem ungeachtet werden doch noch Casus übrig bleiben, da ein Fürst die Polygamie permittiren kan, und also ist auch einem Juristen noch nicht die materie benommen, dieses Jus der Fürsten nach richtigen principiis gründlich zu untersuchen, und ich zweiffle nicht, daß sich eine solche Disputation nicht ohne Nutzen und plaisir solte lesen lassen, ob man gleich insgemein diese Controvers fast vor ausgepeitzscht hält.

Was noch des Hrn. D. Schelwigs Schediasma anbelangt, davon der Titul oben gleichfalls angeführet worden, so hat derselbe zwar darinnen mit des Hrn. D. Weickmanns Schrifften einerley Absicht, indem es Hrn. D. Willenbergs Theses zu refutiren geschrieben ist. Aber darum differiret es von denenselben, indem darinnen nur historice durch alle Sæcula gezeiget wird, daß die Polygamie in der Christlichen Kirchen

jederzeit verhaßt gewesen sey. Und auch dieses Institutum ist nicht ohne Nutzen, denn ich weiß, daß viele in denen Gedancken stehen, als habe diese Controvers erst vor einigen Sæculis ihren Anfang genommen, dahero kein Mensch gezweifelt, daß die Polygamie vergönnt sey. Das Schediasma des Hrn. D. Schelgwigs kan sie ein anders lehren.

V.

Alphonsi Huylenbrouqu Societatis Jesu, Vindicationes alteræ adversus famosos libellos quamplurimos & novam eorum Collectionem, sub Titulo *Tuba Magna novum clangens sonum* &c. Gent, bey Michael Græt 1713. in 8. 18. Bogen.

DEr P. Huylenbrouck lässet sich die Ehre seiner Societät noch beständig angelegen seyn. Vor einigen Jahren gab er Vindicationes Societatis Jesu heraus wider die Artes Jesuiticas, die eine Jansenistische Feder abzuschildern sich vorgenommen. Nunmehro muß er die Vindicationes alteras machen, nachdem die Tuba magna zum Vorschein gekommen. Vielleicht kommt

bald

bald eine Tuba major wider die Jesuiten heraus, und darauff die Tuba maxima, so hat der P. Hylenbrouck Gelegenheit Vindicationes tertias und quartas zu schreiben. Daß es denen Jesuiten niemahls an Feinden fehlen werde, ist gantz gewiß. Sie haben das Unglück, daß sie sowohl von Protestanten als von Catholicken angefeindet worden. Diejenigen so die Ursachen dieses allgemeinen Hasses gerne wissen wolte, könte ich viellricht zu des Fortunii Galindi Dissertation de causis publici erga Jesuitas odii, welche den Arcanis Societis Jesu ist inserirt worden, verweisen. Alleine der Autor ist verdächtig: Er läst seinen Affect, mit dem er wider die Jesuiten eingenommen ist, allzusehr blicken. Dahero kan man von ihm keine sichere Nachrichten versprechen. Ein Wahrheit liebender und raisonnabler Mensch glaubt nicht alles, was man von seinen Feinden erzehlet; Diß ist ein Anzeichen eines sehr irraisonnablen Gemüthes, wenn man dergleichen Beschuldigungen gleich Glauben beymisset, bloß weil man wünschet, daß sie wahr seyn möchten. Mr. Jurieu hat sich dannenhero auch bey denen Protestanten grausam prostituiret, wenn er alle Mährchen, die man von denen Jesuiten hat, zusammen gelesen, ob er gleich selbst gestehet, daß sie gar nicht probabel sind. Ich getraue mich wohl zu behaupten, daß der Neid der andern Ordens-Personen im Pabstthum wider die Jesuiten zu diesem Haß viel beygetragen habe. Das muß man

ihrer Societät lassen, daß sie allezeit wackere Leute gehabt, die in studiis was besonders præstirt haben. Daß aber die Jesuiten sich auch durch ihre Conduite, ich will ietzo noch nicht sagen durch ihre gefährliche Lehren, selbst sehr verhaßt gemacht, ist ebenfalls nicht zu läugnen. Wer meriten hat, muß nicht alleine herrschen wollen. Unterdessen ist klar, daß die Herrn Jesuiten fast das monopolium eruditionis affectiren. Ihre Conduite gegen die Patres Oratorii zu Mons kan davon ein unbetrügliches Zeugniß seyn. Damit diese nicht zu Lüttich neben sie einnisteln möchten, beschuldigten sie selbige, als wären sie mit dem Nestorianismo behafftet. Und ob diese gleich hernachmals ihre Unschuld klar gnug dargethan, so waren sie doch viel zu schwach ein favorabel Urtheil zu erhalten. Wer sich von dieser Affaire besser informiren will, muß die Defension, so die Patres Oratorii An. 1691. unter dem Titul: Difficultez proposées à Mr. Stayaert heraus gegeben, nachlesen, aus welcher Mr. Bayle in dem Dictionaire historique unter dem Tit. Nestorius eine kleine Nachricht excerpiret hat. Dergleichen Conduite kan unmöglich ein gut Geblüthe machen. Ein Schwacher, der ietzo unterdrücket wird, denckt sich gantz gewiß einmahl bey Gelegenheit zu revangiren. Kan er sich nicht öffentlich rächen, thut ers heimlich, und solte es auch nur durch Aussprechung mancherley Historien, davon sein Wiederparth schlechte Ehre hat, geschehen. Niemand

mand hat aber denen guten Jesuiten mehr Tort gethan, als die Jansenisten. Alleine sie haben es auch um diese nicht besser verdienet. Sie haben des Cornelii Jansenii, als des Stiffters der Jansenistischen Secte, auch nicht geschonet. Die Nachfolger des Jansenii behalten diß noch immer in frischen Andencken, und unterlassen nicht, die Societät der Jesuiten bey aller Gelegenheit recht anzuschwärtzen. Pascal hat das seinige redlich præstiret. Seine lettres Provinciales, die er unter dem Nahmen Louis de Montalte heraus gegeben, haben die Jesuiten wacker exerciret. Mit was vor Applausu sie überall angenommen worden, bezeigen die häuffigen Ubersetzungen, die man von selbigen hat. Ein anderer berühmter Jansenifte Mr. Nicolle übersetzte dieselben unter dem Nahmen Wendrock ins Lateinische nebst einem Commentario; Cosmo Brunetti ein Florentinischer Edelmann, übersetzte sie ins Italiänische, und Gratian Cordero de Burgos ins Spanische. Es ist wahr, die Jesuiten habens auch nicht an Refutationibus mangeln laßen. Absonderlich ließ sich der P. Honoratus Fabri angelegen seyn, des Wendrockii oder vielmehr des Nicolle seinen Commentsrium zu widerlegen. Diese Refutation ließ er unter dem Nahmen Bernardini Stubrockii drucken, inserirte sie aber hernachmals gantz seinem Commentario Apologetico Societatis Jesu. Alleine der gute Stubrock hatte das Unglück, daß seine Schrifft in den Indicem prohibito-

bitorum librorum gesetzt wurde. Wendrock gönte ihm diese Ehre gerne, und andere verwunderten sich, daß dieses seine Ubersetzung und Commentarius über des Montaltii litteras Provinciales damit verschonet bliebe, da doch das Frantzösische Original von denen litteris Provincialibus dieser unverlangten Ehre gewürdiget worden. Pascal und Nicolle haben gnug Nachfolger bekommen, die denen Jesuiten ihre Ehre gesuchet abzuschneiden. Und unter diesen ist auch wohl der Autor der Tubæ Magnæ, welche der P. Huylenbrouck in seinen Vindicationibus alteris zu refutiren sich vorgenommen. Viel neues bringt der Autor der Tubæ Magnæ nicht. Es ist meist auffgewärmter Praß, darauff die Jesuiten schon zehen mahl geantwortet haben. Der P. Tellier hat längst gesehen, daß seine Societät allezeit diß fatum haben werde, nemlich, daß sie allezeit Histörchen, deren Unwahrheit schon klar gnug dargethan worden, immer wiederum werde hören müssen, dahero sagt er in seiner Defense des nouveaux Chretiens, die Societät thäte am besten, wenn sie gar nicht mehr antwortete, und ihre Wiedersacher bellen liesse, so lange als sie wolten. Der P. Huylenbrouck ist hierinnen anderer Meynung, und hält dergleichen Ehren-Rettungen vor höchstnöthig, damit sich niemand, der ihrer Wiedersacher Schrifften gelesen, an ihnen ärgern möge. Nachdem er diese Nothwendigkeit in dem 1. Cap. gezeiget, so nimmt er in dem andern Gelegenheit von des

Ertz-

Ertz-Spötters Scioppii Leben und Schrifften zu handeln, als aus welchen das meiste in der Tuba magna zusammen gestoppelt ist. In der Nachricht von seinem Leben führet er an, daß er sein Bildniß zu Rom selbst divulgiret, mit folgender Uberschrifft: Gaspar Scioppius A. 1602. Ætatis 26. Prisca fide; und folgen der Unterschrifft: Hostem esse, atque inimicum hominem norumque malorum: Contra defensorem hominum monumque bonorum. Magnificare hos, his bene velle, his vivere amicum. Wenn der P. Huylenbrouck den Bartholinum de libris legendis gelesen hätte, würde er ohne Zweiffel desselben Fehler hier remarquiret haben, indem selbiger vorgiebt, als habe Scioppius sich niemahls wollen abconterfeyen lassen, ob ihn gleich seine guten Freunde öffters darum gebothen. Aus des Caroli Patini Lyceo Patavino emendiret der P. Huylenbrouck den Popeblount, welcher in seiner Censura Auctorum p. 692. vorgiebt, als sey Scioppius erst Anno 1663. gestorben, und also über 80. Jahr alt worden. In dem Gymnasio Patavino aber ist die Zeit seines Todes gar klärlich ausgedrucket, nemlich An. 1649. d. 19. Novembr. Ferner warnet der P. Huylenbrouck den Leser, daß er sich nicht durch den Baillet solle verleiten lassen, der Scioppium Tom. 3. p. 476. zum Jesuiten macht. Diesen Irrthum hat auch Mr. Bayle schon remarquiret. Der ältere Patin gedencket in einer Epistel, daß er sich unter die Jesuiten habe wollen begeben, sagt aber ausdrücklich, die-

se hätten ihn nicht annehmen wollen. Ob dieses Sciopptum verdrossen, und ob er dadurch veranlasset worden denen Jesuiten alles zum Tort zu thun, lasse ich dahin gestellt seyn. Zum wenigsten hat sonst noch niemand die rechte Ursache dieses Grolls entdecken können, und was der P. Huylenbrouck noch in diesem Capite vor Rationes beybringt, sind ebenfalls blosse Muthmassungen. Was aber anbelangt die Schrifften, so Scioppius meist unter erdichteten Nahmen wider die Jesuiten heraus gegeben, so brauchen dieselben keiner weitläufftigen Refutation. Es ist gnug dieselben anzuzeigen, welches auch der P. Huylenbrouck thut, damit die Leute wissen, daß sie von Scioppio herkommen, das ist, von einem solchen Menschen, der Zeit seines Lebens von Verleumdungen Profession gemacht. Vielleicht bekommen die Herrn Jesuiten eine härtere Nuß auffzubeissen, wenn ihre Adversarii auff Scriptores domesticos, die die Fehler ihrer eignen Societät entdecken und bedauren, provociren. Zum ersten führen sie an eine Epistel St. Francisci de Borgia, aus der Ypriscchen Edition der Epistolarum generalium de An. 1611. Sie soll an die Patres und Fratres Societatis geschrieben seyn; welches falsch ist, wie Huylenbrouck remarquiret, sie ist ad PP. & FF. Provinciæ Antiquaniæ geschrieben. Er setzt dabey die Epistel selbst her, erstlich in Italiänischer Sprache aus der Römischen Edition de Anno 1606. und denn auch die lateinische Version davon

von ebeufalls aus der Römischen Edition de An. 1615. welche der angeführten Ypriscben weit vorzuziehen ist, und zeiget daraus, daß selbige gar nicht wider die Societät könne angeführet werden. Claudius Aquaviva soll ebenfalls ein Buch wider die Societät geschrieben haben, unter dem Titul: Industriæ de curandis Societatis morbis. Der P. Huylenbrouck setzet den rechten Titul des Buchs her, welcher also lautet: R. P. Claudii Aquavivæ S. J Præp. Generalis Industriæ pro superioribus ejusdem Societatis ad curandos animæ morbos. Daraus erhellet, daß es nicht alleine vor die Jesuiten geschrieben sey. Ferner wird unter andern wider die Societät angeführet, die bekannte Monarchia Solipsorum, die ein teutscher Jesuite Nahmens Melchior Inchofer soll verfertiget haben. Der Autor nennt sich Lucium Cornelium Europæum. Man hat davon verschiedene Editiones. Die Holländische Edition de An. 1648. ist deßwegen beliebt, weil man dabey einen Schlüssel findet zu denen Personen die in dieser Satyre angestochen worden. Tabor meynt, vielleicht stecke unter dem Nahmen Lucii Cornelii Europæi der oben angeführte Spott-Vogel Scioppius. Bißhero aber hat fast kein Mensch gezweiffelt, daß nicht Melchior Inchofer der veriable Autor sey. König nennt ihn fälschlich Nicolaum, dazu hat ihn aber Peller verleitet, der in seinem Politico scelerato auch dieses Jesuiten gedencket, und weil er desselben Vornahmen nicht gewust,

wust, an dessen statt ein N. hingesetzet, welches N. König fälschlich vor den Anfangs-Buchstaben des Nahmens Nicolai angenommen. Nunmehro aber will uns der P. Huylenbrouck versichern, daß Inchofer nicht Autor sey von angeführten Scripto; Er sagt, er wisse den rechten Autorem, er nennt ihn aber nicht. Nur so viel sagt er, er sey aus der Societät gestossen worden, folglich könne auch diese Satyre wider die Jesuiten nicht als ein testimonium domesticum wider sie angeführet werden. Ich stelle dahin, ob der P. Huylenbrouck werde vermögend seyn, die fast bey allen eingewurtzelte Meynung von dem Autore der Monarchiæ Solipsorum übern Hauffen zu werffen. Und ich weiß nicht, warum er den rechten Autorem, wenn er selbigen weiß, verschwiegen. Dessen Ehre zu menagiren, hat er gewiß nicht nöthig gehabt, da ihn die gantze Societät nach seinem Vorgeben vor unwürdig geachtet, ein Mitglied von derselben abzugeben. Ich will den P. Huylenbrouck nicht widersprechen, ich kan aber auch keinem verdencken, der auff die Gedancken kömmt, der P. Huylenbrouck hätte gerne einen andern Autorem genennt, wenn er einen gewust. In dem 4ten Capite untersuchet der P. Huylenbrouck die Klagen, so bey dem Pabst Clemente IIX. wider die Jesuiten An. 1593. eingegeben worden, und in dem 5ten wendet er sich zu dem Tractat de defectibus Regiminis Societatis, den der berühmte Spanische Jesuite Joannes Mariana soll verferti-

fertiget haben. In der Tuba magna führt berührter Tractat fälschlich den Titul: De Morbis Societatis, eorumque causis & remediis Franciscus Sosa, oder wie etliche vorgeben, Nicolaus Richardius soll selbiges unter Marianæ Briefschafften gefunden haben, da er Zeit seiner Gefangenschafft * Commission gehabt, dieselbe zu durchsuchen. Alegambe läst diß Vorgeben in seinen Würden, meynt aber, es möge wohl bey Publication gedachter Schrifft viel seyn dazu gethan worden, das Marianæ niemahls in den Sinn gekommen. Der P. Huylenbrouck meynet aber, es sey gar nicht probabel, daß der P. Mariana davon Autor sey. Vors erste kommt ihm diß verdächtig vor: Mariana ist An. 1609. im Gefängniß gesessen, da soll das Buch seyn gefunden worden, und An. 1625. das ist ein Jahr nach

* Der gute Mariana machte sich fast mit allen seinen Schrifften Feinde. Ins Gefängniß brachte ihn nichts anders als sein Buch de Monetæ mutatione, darinnen er den Hertzog von Lerma, als Philippi III. seinen Mignon etwas zu harte angestochen. Der verkappte Bernardinus Giraldus Patavinus giebt uns von selbigem in der Apologia pro Senatu Veneto, die mit in denen Arcanis Societatis Jesu enthalten ist, folgende Nachricht: Quarum (*Dissertationum*) una fuit de Monetæ mutatione in Hispania, qua quidem fraudes & imposture Ministrorum regiorum Monetas publicas adulterantium detegebantur, oscitantia & dormitatio Philippi III. Regis Catholici perstringebatur, ingentia denique damna in universam Hispaniam ex im-

nach Marianæ Tod ist es erst publiciret worden. Hernach ist es injuriös wider den Pabst, und das Concilium Tridentinum, diß sagt er, käme mit des Marianæ Genie und Schreib-Art nicht überein, und, was wohl das beste Argument ist, so zeiget er viel Contradictiones in dieser Schrifft und denen andern Wercken, die Mariana selbst publiciret. Gesetzt aber, Mariana sey der Autor der angeführten Schrifft, so meynet doch der P. Huylenbrouck, es könne dieselben nichts probiren. Mariana ist niemahls von seiner Societät in öffentlichen Verrichtungen gebrauchet worden, er ist niemahls von seinen Büchern gekommen, dahero meynet der P. Huylenbrouck sey

probissimo Regiorum peculatu certo exoritura prænuntiabantur: quem librum qui legat, & hodiernum Hispaniæ statum non ignoret, abesse haudquaquam possit, quin Marianam divinum hominem fuisse agnoscat (qui ea quæ hodie Hispania experitur mala, tanto ante ut vates occinerit) vel certe prudentiam genus divinationis esse intelligat. Verum vehementer ea, res LermæumDucem, Regiæ Hispanicæ Sejanum, pupugit: quippe qui fundi Hispanici calamitas esset, seque a Mariana designari satis intelligeret. Hominem ergo in vincula poscit, in iisque annum vertentem amplius continet. Die Spanische Historie des Marianæ muß man gewiß vor ein Haupt Werck passiren lassen. Nichts destoweniger hat sich ein Censor angegeben Nahmens Petro Mantuano, der An. 1611. zu Meyland herausgegeben: Advertencias a la Historia de Juan de Mariana.

sey ihm auch nicht viel zu trauen, wenn er von denen Fehlern schwatzet, die er bey dem Regimine Societatis will observiret haben. In dem 6ten Capite wendet sich unser Autor zu denen Monitis Secretis Societatis Jesu, dieselbigen sollen zu Paderborn in dem Collegio der Jesuiten seyn gefunden worden, da der Hertzog von Braunschweig Christianus gedachte Stadt eingenommen. Wer Historien erdichten will, der muß sich in acht nehmen, daß er nicht wider die Chronologie schnitzert, sonst wird er sich bald verrathen. Diß hatte auch der unter dem Nahmen Philoxeni Melandri vermeinte Scioppius in seiner Anatomie Societatis, aus welcher der Autor

Er hat aber auch einen Apologisten gefunden an dem Thoma Tamajo de Vargas. Seine Contenence hat Mariana dabey ziemlich sehen lassen, indem er weder seinen Censorem noch seinen Apologisten lesen wollen. Doch diß sind alles nur privat-Verdrießlichkeiten. Sein Buch de Rege & Regis institutione, das er zu Toledo An. 1598. drucken lassen, hat erst rechten Lermen gemacht. Seine gantze Societät wurde darüber angefallen, und ob sie gleich allen Fleiß angewendet sich zu defendiren, so wird sie sich doch nimmermehr recht weißbrennen können. Der P. Coton schrieb zwar nach der Ermordung des Königs Henrici IV. eine Lettre declaratoire an die Wittwe höchstgedachten Königs, darinnen er seine Societät defendirte, als hegte sie nicht solche Principia, ja er führte selbst einige andere Jesuiten an, die die Lehre des Marianæ gar nicht

Autor der Tubæ Magnæ diese Historie genommen, bedencken sollen. Die Stadt Paderborn ist An. 1622. von Hertzog Christiano eingenommen worden, und da sollen berührte Monita Secreta zum ersten seyn gefunden worden: Nichts destoweniger hat man sich An. 1612. und in den folgenden Jahren wie der P. Huylenbruok zeiget, schon überall mit denenselben geschleppet. Daher überlässet er iedem zu bedencken, wie sich diese Dinge zusammen reimen. In dem 7ten Cap. untersuchet der P. Huylenbrouck was man von der beschriebenen Prophezeyhung der Heil. Hildegardis und des Joannis Baptistæ de la

approbirten. Allein die Noth erfoderte diese Erklärung von dem guten P. Coton. Mich deucht immer, er hatte das Principium, das sein Ordens-Bruder Alexander Hay hatte, welcher sagte: Jesuita est omnis homo. Er kan mit seinen Lehren hinter den Berg halten, er kan auch damit herausrücken, wenn er siehet, das keine Gefahr dabey ist. Warum refutirte der P. Cotou nicht des Marianæ Buch noch bey Königs Henrici IV. Lebzeiten, als dieser es ihm befohle. Hochgedachter König ließ diesen Pater alsobald zu sich fordern, als des Marianæ Buch nach Franckreich zum ersten kame, und fragt ihn, ob diß aller Jesuiten Meynung wäre, dieser antwortete mit nein. Darauff befahl ihm der König, so solte er denn den Marianam refutiren, daran aber der gute Pater nicht wolte, wie davon weiter kan nachgelesen die Refutation der lettres declaratoires des P. Coton, welche den Titul führet: L'Anticoton.

la Nuza über dieselbe zu halten sey. Die heilige Hildegardis hat im zwölfften Seculo gelebet. A. 1148 hat Pabst Eugenius an sie geschrieben, und sie zugleich vermahnet, sie möchte dasjenige was ihr GOTT offenbahret in einem Scripto der Nachwelt hinterlassen. Endlich hat Gonzalus Durandus ihre Prophezeyhungen colligiret, und dem Buch, welches er zu Cölln A. 1628. unter dem Titul: Revelationes Stæ Brigidæ gedruckt worden, inseriret. In dieser Collection ist diejenige Prophezeyung, so die Jesuiten betreffen soll, nicht zu finden. So gedencken auch diejenigen so von ihrem Leben etwas auffgezeichnet, als Theodorus, oder wie ihn andre nennen Theodoricus und Trithemius derselben nicht mit dem geringsten Wort. Gesetzt aber, die Prophezeyhung rühre von obgedachter Aebtißin her, so ist sie wie alle Prophezeyhungen dunckel, und also muß bewiesen werden, daß sie auf die Jesüiten zu ziehen sey. Man giebt aber vor, daß Nuza in seinen Commentariis diese Application gemacht habe. Alleine der P. Huylenbrouck hält diese Commentarios ebenfalls vor untergeschoben. Und mich deucht, er hat Raison. In berührten Commentariis wird denen Jesuiten Schuld gegeben, sie hielten das Sacramentum Confirmationis und des Sacramentum Ordinis, welche die Bischöffe conferiren, nicht vor nothwendig, und zu Bestärckung dieses Vorgebens werden die Streitigkeiten angeführet, die die Jesuiten mit denen Bischöffen

in den Philippinischen Insuln und in Engelland gehabt. Nun hat die Streitigkeit in Engelland erst An. 1625. die in denen Philippinischen Insuln aber erst An. 1626. ihren Anfang genommen, Nuza aber ist den 15. Decembr. An. 1624. gestorben, so müste er gewiß einen Prophetischen Geist gehabt haben, wenn er seinen Commentariis schon von besagten Streitigkeiten geschrieben hätte. In dem 8. Capite bringt der P. Huylenbrouck seine Objectiones bey, wider die Epistel die Ludovicus Sotelus wider die Jesuiten aus Japan an Pabst Urbanum IIX. soll geschrieben haben. Das 9te Caput handelt von des F. Juniperi de Ancona consultatione de causis & modis Religiosæ disciplinæ in Soc. Jesu instaurandæ, welche zu Franckfurth An. 1634. zum ersten publiciret worden. Der Autor dieser Schrifft ist niemand anders als Scioppius, der kurtz zuvor An. 1632. unter dem Nahmen Philoxeni Melandri die Actionem perduellionis in Jesuitas S. R. Imperii hostes, und An. 1633. unter dem Nahmen Sanctii Galindi die Anatom. Societ. publiciret hatte, aus welchen Schrifften berührte Consultatio meist wieder zusammen gestoppelt ist. In dem 10. Cap. beweiset der Autor, daß das Scriptum welches Scioppius unter dem Titul: Judicium, seu Censura Bullæ à PP. Societatis Jesu Cæsari oblatæ seinen Arcanis Societatis Jesu p. 171. inseriret, aus welchen es der Autor der Tubæ Magnæ fideliter wieder in seine neue Collection al-

ter abgedroschner Piecen transferiret, dem Cardinal Harrach, welcher vor den Autorem ausgegeben worden, nicht könne zugeschrieben werden, und daß der Societät in selbigem Scripto mit Unrecht imputirt werde, als habe sie bey Stabilirung der neuen Academie zu Prag denen Ertz-Bischöfflichen Juribus gesucht Abbruch zu thun. In dem 11. Cap. setzet der P. Huylenbrouck des Fortunii Galindi Contubri Disputationem de caussis publici erga Jesuitas odii, des Theophili Eugenii Protocatastasin und des Danielis Hospitalii Consultationem de caussis & modis conservandæ & amplificandæ Societatis Jesu auff die Probe, indem der Autor der Tubæ Magnæ gedachte Schrifften gleichfalls seinem Werck einverleibet. In dem 12. Cap. handelt er noch von einer Epistel, die Joannes Polafox de Mendoza An. 1649. an Pabst Innocentium X. soll geschrieben haben, und in denen 2. letzten Capitibus widerleget er nach der Reyhe alle Clangores der Tubæ magnæ, oder alle die Articul und Gravamina, die der Autor derselben, aus bißhero angeführten Monumentis wider die Societät der Jesuiten zusammen gelesen. Darunter sind freylich gnug Calumnien, doch sind unter denselben auch Gravamina, die die Herrn Jesuiten nicht wohl werden ablehnen können. Unterdessen wird diese Societät doch wohl bestehen, ihre Adversarii mögen gleich mit Tubis magnis oder mit Qver-Pfeiffen und Trummeln wider sie zu Fel-

de ziehen. Der Vicarius Christi zu Rom erkennet schon ihre getreue Dienste gar zu wohl, der wird sie auch niemahls fallen lassen.

VI.

Christophori Cellarii Orationes Academicæ collectæ opera Joannis Georgii Walchii, qui & præfatione de fatis Oratoriæ inter Græcos, Romanos & Germanos copiose edisseruit. Leipzig, bey Joh. Ludwig Gleditschen 1714. in Octav. 1. Alphabeth.

Was Cellarii Orationes anbetrifft, so würde vielleicht gnug seyn, wenn ich nur dem Leser mit einigen Worten berichtete, daß der Herr Walch dieselben mit grosser Mühe zusammen colligiret und publiciret habe. Wer Cellarium kennet, wird auch seine Orationes zu æstimiren wissen. Keinen Extract daraus wird niemand prætendiren. Zu welcher Zeit iede gehalten worden ist auch nicht nöthig anzuzeigen. Dem Leser ist daran wenig gelegen. Und also wäre dieser Articul kurtz gnug. Alleine die gelehrte Præfation des Herren Editoris meritirt wohl,

wohl, daß wir uns bey derselben noch etwas auffhalten. Sein Absehen ist darinnen, daß er weiset, was vor fata die ungebundene Rede-Kunst unter denen alten Griechen, Römern und Teutschen erlitten. Er nimmt erstlich die Griechen vor die Hand, und leitet ihre Beredtsamkeit von denen Göttern her, als welchen sie ihren Ursprung zugeschrieben. Hierauff kommt er auff den Orpheum und Homerum, von welchen beyden er viel merckwürdige und curieuse Sachen beybringet. Nach diesen stunden immer mehr und mehr Männer auff, die sich durch ihre Eloquentz berühmt zu machen suchten. Einige informirten andere darinnen; andere aber waren zufrieden, daß sie dieselbe in ihren eignen Reden zeigen konten. Der Uhrheber von der ersten Classe ist noch nicht ausgemachet. Einige geben davor ans den Tisiam, andre den Cadmum Milesianum, welchen aber der Herr Walch verwirfft, andere den Coracem, den Empedoclem, und noch andere den Antiphontem. Pericles soll unter denen Griechen die erste Rede gehalten haben, welches mit vielen Zeugnissen der Alten bestätiget wird. Wenn er aufftrate, so bathe er, daß ihm kein Wort in den Mund kommen möchte, dadurch das Volck könte beleidiget werden. Andre lassen diese Ehre dem Antiphonti, welche Meynung Quintilianus, Plutarchus, Photius, Clemens Alexandrinus und andere behaupten. Unterdessen kam die Rede-Kunst immer mehr empor, und fande stets

ihre Liebhaber und Gönner, worunter gezehlet werden Alcibiades, Critias, Theramenes, Ephialtes, Leontinus Gorgias, Andacides, Thrasymachus Chalcedonius, Protagoras, der zuerst die Rhetoric soll ums Geld gelehret haben, Prodicus, Chius, Hippias, Eleas, Cephalus, Lysias, Socrates, Plato, Demosthenes und sehr viel andere, die der Hr. Walch nicht nur berühret, sondern auch alles von ihnen zusammen gelesen, was zur Erläuterung derselben Beredtsamkeit dienen mag. Vor denen Zeiten Periclis soll auch schon bekant gewesen seyn Pisistratus, Solon, von denen man in dieser Vorrede viel findet, ingleichen Clistenes und Themistocles. Diese Redner wurden nun Philosophi Sophistæ und Rhetores genennet. Wie diese Nahmen in Griechenland entsprungen und unterschieden gewesen, das führet der Herr Autor weitläufftig aus. Vor allen andern Plätzen war Athen sonderlich der Sitz dieser Beredtsamkeit, und weil daselbst zwey Schulen Academia und Lyceum florirten, so glaubet der Hr. Autor, daß man in dem Lyceo mehr als in Academia die Oratorie getrieben habe. Einige Redner wurden genennet ἐυτελέςεροι, andere aber δυνατώτεροι von welcher Eintheilung der Herr Autor gleichfalls gehandelt. Der gemeine Sold der Redner zu Athen war insgemein 10000. Drachmæ. Nach Athen wird Apollonia und Megara vornemlich berühret, in welchen gleichwie alle andere studia, also auch die Rede-Kunst ziemlich florirte. Bey

denen

denen Römern hat der Herr Autor diese Ordnung in acht genommen, daß er alle diejenigen, so seit dem ersten Punischen Krieg angefangen die Rhetoric zu lehren, oder sich selbst durch ihre Reden herfür zu thun, durchgehet, da er zugleich zeiget, was vor ein Unterscheid unter denen Oratoribus, Rhetoribus und Sophisten gewesen. Er kommt endlich auff die fata der Beredtsamkeit selbst so wohl zu Zeiten der freyen als der gedruckten Republic. Er weiset, wie lange sie peroriren musten, was es vor eine Bewandtniß mit ihren Parentationibus gehabt, wenn selbige auffgekommen, ob Cicero auch parentiret, wie sie ihre Orationes disponiret, wie sie andere die Rhetoric gelehret, in was vor Sprache sie solches gethan, wie sie die Jugend darinnen geübet, und was sie vor Besoldung gehabt. Bey denen Teutschen fängt der Herr Autor von dem ersten Seculo nach Christi Geburt an, und gehet fort biß auff das 14te, da er eben die Ordnung wie bey denen Römern in acht genommen. Was bey denen drey letzten Seculis zu remarquiren ist, versparet er in die Vorrede, die er denen Præfationibus Cellarianis, so wir bald von ihm zu gewarten haben, vorsetzen wird, biß dahin muß sich der curieuse Leser gedulten. Unterdessen hat er noch vor einigen Wochen Diatriben Criticam de Tacito ejusdemque stylo herausgegeben, und an den berühmten Hrn. Perizonium in Holland addressiret. Den Innhalt davon will ich dem Leser im folgenden Monath communici-

niciren. Sie bestehet nur aus 3. Bogen; Alleine es ist so nöthig, dergleichen kleine Piecen als grosse Corpora in Journalem zu recensiren. Sie verlieren sich bald, und wenn man nicht bey Zeiten bedacht ist dieselben zu conserviren, so wissen in etlichen Jahren die wenigsten, daß sie iemahls in der Welt gewesen.

VII.

Histoire de l' Academie Royale des Sciences, Année 1710. Avec les Memoires de Mathematique & Physique, pour la même Année. Tirez de Registres de cette Academie. Amsterdam, 1713. in Octav.

Daß der Autor dieser Histoire der Herr Fontenelle sey, ist schon bekannt genug. Sein Institutum kan auch niemanden unbekannt seyn, der sich nur einiger Maßen um die heutige Historie der Gelehrsamkeit bekümmert. Also ist nicht nöthig davon viel zu sagen. Es wird gnug seyn, wenn ich aus denen häuffigen gelehrten Observationibus, die darinnen zu finden sind, in diesem Articul meinem Leser etwas communicire. Ich habe eine Materie ausgelesen, die curieus ist, und die niemanden wird verdrießlich zu lesen seyn.

Mr. Bon

Mr. Bon hatte der Academie An. 1709. vorgetragen, wie man von einer gewissen Art Spinnen so gute Seide bekommen könne, als von denen ordentlichen Seiden-Würmern. Wenn der Vorschlag practicabel wäre, so könte sich Mr. Bon davor ungemeinen Ruhm versprechen. Unterdessen ist die Sache doch werth, daß man ihr weiter nachdenckt daher o trug auch die Königliche Academie einigen von ihren Mit-Gliedern auff, daß sie den Vorschlag, den Mr. Bon gethan hatte, weiter untersuchen, und alsdenn ihr Gutachten drüber entdecken solten. Unter diesen war auch der Herr Reaumur, dessen Sentiment wir anietzo vernehmen wollen.

So gestehet denn der Herr Reaumur dem Mr. Bon gantz gerne zu, daß die Spinnen zu gewisser Zeit ein solch Gewebe geben, daraus man Seide præpariren könte. Allein es sind dabey folgende Puncte zu bedencken. Vors erste, ob man ein Mittel finden könte, die Spinnen gleich andern Seiden-Würmern zu erhalten und zu ernehren. Vors andere, wenn diß Mittel gefunden wäre, ob man die Seide von den Spinnen um wohlfeilern Preiß werde haben können, als die andere, oder wenn sie etwa theurer käme, ob dieselbe sonst einen Vortheil vor der andern Seide habe. Eines von diesen beyden muß seyn, entweder die Seide, die man von denen Spinnen haben könte, muß besser seyn als die andere, oder man muß sie um wohlfeilern Preiß haben

können, sonst wird dem publico mit dieser Invention nicht viel gedienet seyn.

Was nun vors erste die Erhaltung der Spinnen anbetrifft, so ist bekannt gnug, daß sich dieselben mit Fliegen ernehren. Wo will man nun alle Tage so viel Fliegen fangen, als zu Erhaltung einer grossen Quantität von Spinnen gehören. Es wird entweder sehr schwer oder wohl gar unmöglich fallen. Wenn man aber auch dazu ein Mittel finden könte, so meynet der Hr. Reaumur, man würde doch wenig damit ausrichten, und wenn alle Fliegen im gantzen Königreich zusammen gefangen würden, so würde man doch damit nicht so viel Spinnen erhalten können als nöthig wäre, wenn man nur eine geringe Quantität von dergleichen Seite haben wolte. Also muß man wohl auf ein Nutriment dencken, von dem man denen Spinnen eine grössere Quantität verschaffen könte. Der Hr. Reaumur hats mit Blumen, Blättern und allerhand Kräutern versucht, aber befunden, daß alles dieses nichts vor die Spinnen sey. Unterdessen hat er doch auch observirt, daß sich die Spinnen nicht bloß von Fliegen, sondern auch von andern Insectis ernähren. Also käme es nur darauff an, daß man es mit einer solchen Art von Insectis versuchte, die man in grosser Menge haben kan. Nun findet man die Regen-Würmer so wohl in Gärten als Feldern in grosser Menge, dahero meynte der Herr Reaumur, diese möchten wohl am ersten capabel seyn, eine grosse Anzahl von Spinnen zu ernehren.

ren. Er versuchte es mit denenselben, und sahe, daß sich seine Spinnen dabey gar wohl befanden. Er fiel nach diesem noch auff ein ander nutriment, nemlich auff die kleinen Federn von jungen Vögeln, die voller Safft seyn, diese zutheilt er, und hielte sie seinen Spinnen vor, welche dieses nutriment gar gerne annahmen. Also wäre dieser Punct, was anbelangt die Ernährung der Spinnen, gehoben, vielleicht käme man mit der Zeit noch auff andere nutrimenta, die wohl noch commoder wären. Allein es findet sich gleich wieder eine neue Schwürigkeit. Der Herr Reaumur, hat eine Anzahl von Spinnen in etliche Schachteln zusammen gethan, und befunden, daß sie einander selbst anpacken und verzehren, so daß zuletzt in jeder Schachtel kaum 3. oder 4. übrig geblieben. Also wenn man eine grosse Anzahl von denselben Spinnen halten wolte, so wäre nichts anders zu thun, als daß man ieder ein eigen Apartement anwiese. Aber was würde da vor Zeit auff Fütterung derselben müssen gewendet werden? Die Incommodität und Unkosten, die man darauff wenden müste, würden wohl den Profit weit überwägen. Man kan mit viel leichterer Mühe zur Seide kommen, wenn man bey denen ordentlichen Seiden-Würmern bleibt. Wenn man aber von diesen nichts wüste, so müste man endlich die Incommoditäten bey denen Spinnen nicht ansehen. Doch es bleibt nicht einmahl bey dieser

Incom-

Incommoditåt. Wenn man von den Spinnen profitiren will, so muß man auff eine grosse Anzahl vou fruchtbar gemachten Eyern dencken. Wie sind aber diese zu erlangen, wenn man die Spinnen nicht zusammen låsset? Der Herr Reaumur giebt gantz gerne zu, daß die Thiere und Insecta ihre gewisse Zeiten haben, daß sie ihre wilde Natur ablegen, und sich mit einander begehen. Aber wenn ist diese Zeit bey denen Spinnen? Wer gut rathen kan, wird sie wohl treffen. Abmercken kan sie ihnen niemand, indem sie nicht alle einerley Zeit halten. Daß im übrigen die Spinuen sehr fruchtbar seyn, und sich gewaltig vermehren, hat Mr. Bon sattsam bewiesen. Der Herr Reaumur gestehet es auch. Aber denen Seiden-Würmern fehlt es an Fruchtbarkeit auch nicht. Wer die grosse Quantitåt von Seiden, die jetzo in Europa fabricirt wird, bedencket, und dabey erweget, wie wenig derselben zuerst nach Europa gebracht worden, wird solches nicht in Abrede seyn können. Die heutige Anzahl derselben kônte noch vielmahl multipliciret werden. An Eyern fehlts nicht. Aber es wäre nicht prudentiæ. Dieselben zu erhalten und zu versorgen, erfordert gewiß nicht wenig Mühe. Wenn aber die Anzahl der Seiden-Würmer vermehret würde, so würde noch eine viel grössere Quantitåt von Seiden fabricirt werden. Die grosse Quantitåt würde nichts anders als die Verringerung des pretii von den Seiden-Waaren

ren nach sich ziehen, und folglich würde die grosse Mühe, die man darauff wenden muß, sehr schlecht bezahlt werden. Diß ist die Ursache, warum man nicht sehr auf die Vermehrung der Seiden-Würmer dencket. Der Herr Reaumur fährt nunmehro fort zu untersuchen, ob die Seide, die man von denen Spinnen bekommen könte, in der Schönheit oder in der Stärcke etwa einen Vorzug vor der alten haben könte, oder ob man eine grössere Quantität von denen Spinnen zu hoffen habe, damit man die obenerwehnten Incommoditäten nichts achten dörffe. Diese Untersuchung wollen wir biß in den künfftigen Monath verspahren, und voriezo noch in dem folgenden Articul das Elogium des Herrn Chazelles aus der Histoire de l'Academie Royale des Sciences excerpiren. Dergleichen Piecen meritiren mit grösten Rechte einen Platz in unserm Journal, und geben demselben eine nicht geringe Zierde.

VIII.
Elogium des Herrn de Chazelles.

JOannes Matthias von Chazelles wurde zu Lyon den 24. Jul. An. 1657. gebohren von honetten Eltern, die von der Kauffmannschafft Profession machten. Er absolvirte seine Studia in seiner Vater-Stadt bey denen Jesuiten, und wendete sich nach diesem

Anno

An. 1675. nach Paris. Sein meistes Absehen war, sich bey vornehmen und gelehrten Leuten in Bekandtschafft zu bringen. Dahero addressirte er sich alsobald an den verstorbenen Mr. du Hamel, damahligen Secretarium der Königl. Academie der Wissenschafften, welcher sich eine Vergnügung machte jungen Leuten zu dienen, von denen man gute Hoffnung schöpffen konte. Dieser merckte bey dem jungen Chazelles bald eine grosse Inclination zu der Astronomie. Denn in der Geometrie hatte er schon grosse Profectus, dahero præsentirte er denselben dem Herrn Cassini, welcher ihn mit in sein Observatorium nahm, allwo Hipparchus und Ptolomæus selbst wohl noch viel zu lernen sich nicht würden haben schämen dürffen.

Wie groß der Unterscheid zwischen der Theorie und Praxi sey, äussert sich sonder Zweiffel vornemlich in der Astronomie, so daß der beste Astronomus, welcher seine Wissenschafft nur aus den Büchern erlernet, mit Erstaunen bewundern würde, daß er das Perspectiv zu regieren, und vermittelst desselben etwas zu sehen und observiren gar nicht vermögend sey. Daher die eigne Observationes in solchem studio gewiß das sauberste und annehmlichste Werckzeug seynd. In dieser Kunst nun eine Vollkommenheit zu erlangen, ließ sich der Herr de Chazelles sonderlich angelegen seyn, und wendete zugleich allen Fleiß an die so weitläufftige Wissenschafft, welche die Astronomie zum Grunde hat. Er arbeitete unter Anführung des Hrn. Cassini an der

grosse geographische Charte, nach der Form eines Planisphærii, so auff dem Thurm des Observatorii, der gegen Westen gerichtet, befindlich ist, dessen Diameter sich auf 27. Fuß erstrecket. Es wurde diese Carte eingerichtet nach den Observationibus, welche die Academie auf Befehl des Königes schon an verschiedenen Orten der Welt machen lassen, und hatte, welches sonderlich merckwürdig ist, an sich in einigen Stücken etwas Prophetisches. Denn es waren an selbiger einige sehr wichtige Correctiones, vermöge der glücklichen Conjecturen des Hrn. Cassini schon vorher geschehen, welche nachgehends durch klare und gewisse Observationes bekräfftiget worden A. 1683. setzte die Academie die grosse Arbeit, welche selbige A. 1670. an den Meridianum anzuwenden angefangen hatte, gegen Mitternacht und Mittag wieder fort: Wozu der Hr. Cassini dem die Seite gegen Mittag zugefallen war, den Herrn de Chazelles zum Gehülffen annahm. Welche beyde diese Linien biß auff das Feld von Bourges continuirten.

Nachdem nun der Hr. de Chazelles währenden 5. Jahren sich der Information des Hn. Cassini im Observatorio bedienet, hatte er, wie leicht zu erachten, sich eine Vollkomenheit zuwege gebracht. Daher ihn der verstorbene Hertzog von Mortemar zu seinen Informatorem in der Mathesi annahm, u. führte ihn 1684. mit sich in die Campagne vor Genua. Verschaffte ihm auch darauf im folgenden Jahre eine Stelle in der Profession der Hydrographie, die vor die Galeeren zu Marseille war

auff-

aufgerichtet, und eine geraume Zeit von einem Jesuiten verwaltet worden. Welcher aber nunmehro da die Frantzösische Macht zur See um ein merckliches zugenommen hatte, Beystandes höchst benöthiget war.

Es præsentiren solche Schulen gleichsam kleine Staaten, welche aber zu regieren Kunst und Mühe erfordert wird. Zumahlen da die Untergebene in der Blüte ihrer Jugend sind, daher sie auch gemeinigl. hitzig, zu lernen unfähig einer unbändigen Freyheit gantz ergeben, wollen, auch zu nichts angehalten werden. Ja da sie alle vom Krieges-Wesen Profession machen, haben ihre Præceptores, welches gewiß das ärgste, keine solche Auctorität, die bey dergleichen Leuten erfordert wird. Nichts destoweniger giebt man dem Hrn. von Chazelles das Zeugniß, daß er bey diesen seinen Untergebenen so wohl Respect als Liebe iederzeit behalten habe. Denn seine Freundligkeit war stets mit einem standhafften und behertzten Muthe vergesellschafftet, als welche vermag die Hertzen der Menschen ohne einige Schmälerung der Auctorität und Würde zu gewinnen. Nachdem er also auch hierinn einen glücklichen Fortgang verspühret, wurde er um desto mehr angespornet, eine neue Schule vor die jungen Steuer-Leute anzulegen, die auf den Galeeren solten emploirt werden, welche auch nachgehends eine grosse Anzahl verständiger und geschickter Schiff-Leute hervor gebracht, und noch täglich vorbringet.

An. 1686. währenden Sommers, verrichteten die Galeeren 4 kleine Campagnen, oder vielmehr 4. Lust-Fahrten, bey welchen nur allein ihr Absehen war, sich zu exerciren. Da denn der Herr von Chazelles mit zu Schiffe gegangen, um seine Schulen auch zu Wasser abzuwarten. Allwo er denen Officiers zeigte, wie dasjenige, was er sie schon gelehret, in Praxin könte gebracht werden. Er machte zugleich verschiedene Geometrische und Astronomische Observationes, vermöge welcher er nachmals eine neue Carte von den Küsten von Provence verfertigte.

Wir wollen vorietzo der 2. Campagnen, so er 1687. und 88. beygewohnet, nicht gedencken, wiewol selbige viel länger u. wichtiger als obige gewesen. Es gaben auch alle beyde Gelegenheit zu einer grossen Anzahl Grund-Riß, die er so wohl von See-Häfen und Rheden, wo er anlandete, als derjenigen Plätze, die er nur in Augenschein nehmen konte. Es ist zur Gnüge bekandt, daß dergleichen Grund-Risse nicht von einer blossen Curiosität herrühren, sondern zu gewissen Zeiten zu den wichtigsten Anschlägen Materie an die Hand geben, zumahl wo sie denen Staats-Ministris zu Händen kommen, welche ihre Desseins um desto sicherer darnach einrichten können, je geschickter die Hand gewesen, davon selbige geflossen. Die Erfahrung als die beste Lehrmeisterin aller Künste hat unter den zweyerley Arten der Schiffe eine Eintheilung gemacht, welche alle Einwohner in Europa vor gut befunden: In-

dem sie den Oceanum vor den grossen Schiffen, das Mittelländische Meer aber vor die Galeeren verordnet. Denn da die Galeeren einen allzu kleinen Bord haben, können selbige die hohe und starcke Wellen im Oceano nicht aushalten. Die grossen Schiffe aber haben hingegen den Haupt-Mangel, daß sie ohne dem Winde nicht fortkommen können: indem sie von dessen Unbeständigkeit gäntzlich dependiren, welche ihnen auch zuweilen alle Hülffe entziehet. Dahero sich die Officiers zu See nebst dem Hrn. von Chazelles bey Anfange des letzten Krieges sich in die Gedancken kommen lassen, wie man auf dem Oceano Galeeren halten möchte, welche die grossen Schiffe, wann selbige entweder contrairen oder gar keinen Wind hätten, fortziehen könten, damit sie also endlich dem Winde nicht länger unterworffen wären, und folglich die feindlichen Schiffe an Geschwindigkeit überträffen. Alsdenn würden auch selbige die Küsten gegen Westen vor allen feindlichen Anfall bedecken und in Sicherheit halten können. Dergleichen behertzte Gedancken, zumal wenn selbige die gesetzte Gräntzen nicht übersteigen, zeigen gewiß einen unverzagten Geist an, den man auch bey den Hertzafftesten selten antrifft. Ohne welchem freyen Unternehmen aber fast alles einen falschen Schein der Unmöglichkeit gewinnen würde. Dieweil nun Mr. de Chazelles an solchen Anschlag insonderheit participirte, so wurde er auch nach Westen 1689. im Monath Julio abgesandt, um zu sehen, ob es auch rathsam wäre, die Galeeren, nach dasi-

dasige Küsten abzuschicken. Worauf endlich 1690. fast allein auf dessen Einrathen 15. neugebaute Galeeren abgefertiget wurden, welche auf dem Oceano ein neues Auffsehen erweckten. Es giengen selbige biß nach Torbay in Engelland, und beförderten die Descente auf Tingmouth. Der Hr. von Chazelles verwaltete dabey das Amt eines Ingenieurs, welches von der Profession in der Hydrographie gewiß bey weiten unterschieden ist. Und wiewohl er sich im Kriege zu dienen niemahls entschlossen hatte, zumahlen es auch was ungewöhnliches und seltzames ist, daß ein Soldate im Observatorio solte erzogen seyn, so bezeigte er dennoch bey diesen und vielen andern dergleichen Gelegnheiten eine Hertzhafftigkeit, die im Kriege erfodert wird. Ja es gaben ihm seine Ober-Officiers das Zeugniß, daß sie, so offt er nur einen feindlichen Posten auszukundschafften war abgeordnet worden, sich gewiß auff seinen genauen und vollkommnen Bericht facit machen konten. Es lehret die tägliche Erfahrung, daß diejenigen, denen dergleichen Commissiones auffgetragen werden, entweder nicht alles ausrichten, oder auch bey demselben nicht accurat verfahren. Der Hr. von Chazelles war eigentlich nur ein Gelehrter, es hatten ihn aber seine Wissenschafften dabey zu einen geschickten Soldaten gemacht. Und erwiese also mit seinem Exempel, daß dasjenige, was den Geist und Verstand auffmuntert, auch den Muth anfrischen müsse. Die Galeeren giengen nach verrichteter Expedition wieder nach den Einfluß der Seine

in die Håfen vor Havre und Honfleur, konten aber daselbst nicht überwintern, dieweilen diese Håfen, damit das Wasser nicht stinckend und unrein würde, zum öfftern musten ausgetrocknet werden. Daher der Hr. von Chazelles riethe, daß man die Galeeren nach Rouen aufbringen solte. Ob nun gleich die Steuerleute solches vor impracticabel hielten, so behauptete er dennoch alleine, daß solches füglich geschehen könne. Gleichwie sie zu ihm iederzeit ein grosses Vertrauen gehabt, also stellten sie ihm auch hierin Glauben bey, worauff sodann ein glücklicher Effect erfolget. Zu ein solch wichtiges Unternehmen wird gewiß nicht nur eine Geschicklichkeit, sondern auch ein rechter Eyfer erfordert, welcher sich nichts kehret an die ungeneigte Urtheile, welche die Menschen von einem wohlbedachten Anschlage, so aber den verhofften Fortgang nicht gewinnet, gemeiniglich zu fällen pflegen. Dieweil also die Galeeren zu Rouen überwintern solten, so war derjenige, auf dessen Angeben selbige dahin gebracht worden, auch verpflichtet, allem was ihnen in diesem fremden Orte zustossen möchte, vorzubeugen. Dahero ließ er auch eine neue Art von Schiff-Seilen verfertigen, und verschiedene Pfåler einschlagen, welche sie vor dem Eise, so man biß dato befürchtete, verwahren könte, und geschahe solches alles mit geringen Unkosten, da es anders vieler Weitläufftigkeit gebraucht hätte.

Währender Zeit da er sich zu Rouen aufhielte, brachte er die Observationes in Ordnung, welche

che er über die Küsten gegen Westen machte, und verfertigte damit 8. special-Carten nebst einem Portulan oder weitläufftige Beschreibung eines ieden Hafens, wie nemlich die Schiffe in selbige einlauffen, von Beschaffenheit des Grundes, von den See-Fluthen der gefährlichen Orten, und wie man selbige erforschen müsse. Dergleichen Wercke, zu mahlen wann sie vollkommen seind, verdienen in grossen Werth gehalten zu werden. Indem solche Wissenschafften, wie schon in der Histoire des Sciences von 1701. gedacht worden, allwo von dem Hrn de Chazelles Meldung geschehen, welche auf die *Praxin* ankomen, am wenigsten getrieben werden. Zwey oder drey hurtige *Ingenia* vermögen die *Theorie* in kurtzer Zeit weit zu bringen, mit der *Praxi* aber gehet es viel langsamer her, alldieweilen selbige allzu vieler Hülffe bedarf, dazu aber die wenigsten geschickt seyn. Diese neuen Carten des Hrn. von Chazelles sind in dem Frantzöschen Neptuno, welcher 1692. zum Vorschein kommen, mit eingerücket worden. In welchem Jahre er mit in der Campagne vor Oneille gewesen, und bey der Descente einen Ingenieur abgegeben.

Wie A. 1693. Mr. de Pontchartrain, damaliger Etats-Secretarius der Schiffahrt, anitzo Cantzler von Franckreich an dem II. Tomo des Frantzös. Neptuni, welcher alleine von dem Mittelländischen Meere handeln solte, arbeiten zulassen, entschlossen war, erboth sich der Herr von Chazelles, eine

Reise vorzunehmen, um durch Astronomische Observationes die Disposition und Beschaffenheit der vornehmsten Puncte gegen Osten zu untersuchen. Zu welcher Reise er eine Jahres-Frist verlangte. In dieses sein Verlangen nun wurde um desto eher gewilliget, je weniger biß dato hierum angehalten worden. Er setzte demnach diese Reise fort durch Griechenland, Egypten und die Türckey, seinen Quadranten und Perspectiv stets in Händen habend.

Gewiß ist es, daß da auf solche Weise stets einerley Arbeit vorgenommen wird, nichts neues erfunden werde, da hingegen ein Gelehrter in seiner Studier-Stube mit Lust und Vergnügen täglich mehr und mehr davon hervorbringet. Allein so groß dieses Plaisir ist, um so viel herrlicher wird dasjenige seyn, daraus dem gemeinen Wesen einiger Nutzen zu fliessen kan, welcher aber mehr durch die Gewißheit der Sachen, als durch viele scharffsinnige Speculationes befördert wird.

Die Reise des Hrn. von Chazelles war auch nicht fruchtloß, indem selbige sehr vieles, worauf man so lange Zeit gewartet, zur Erleuchterung der Astronomie beytruge. Es muß freylich ein ieder welcher diese Wissenschafft zu einiger Perfection zu bringen gedencket, die Astronomos eines ieden Seculi zu Rathe ziehen. Wer sich aber einigen Nutzen aus der alten Arbeit versprechen will, muß zuvor dasjenige nach der Beschaffenheit des Orts, da wir anietzo seyn, ausrechnen können, was von jenen an dem Orte da sie gelebet ausgerechnet worden und folglich derselben Oer-

ter

ter Longitudinem und Latitudinem genau inne haben. Zudem kan man sich auff die Alten nicht gäntzlich verlassen, indem die heutigen Astronomi mit dergleichen Instrumentis und accuratesse versehen, wovon die Alten nichts gewust, u. also das jenige, was auf eine andere Art befunden worden, zweiffelhafftig machen. Die Alten Astronomi, deren Observationes verdienen mit denen unsrigen entgegen gehalten zu werden, waren vornemlich Hipparchus, Ptolomæus und Ticho Brahe. Die beyden ersten lebten zu Alexandria in Egypten, als welche sie gleichsam zum Sitz der Astronomischen Wissenschafft machten. Ticho brachte sein Leben zu auf der Insul Huene im Mare Baltico gelegen. Allwo er das berühmte Observatorium, welches er Uraniburg nannte, auffbauen ließ. Es war die Academie zwar gleich im Anfange des rühmlichen Vorhabens, einige Observateurs oder Mathematicos nach Alexandria und Uranienburg abzuschicken, um die Arbeit dieser fürtrefflichen und berühmten Männer, welche sich daselbst auffgehalten hatten, zu continuiren. Allein da man schon die Schwierigkeiten, so sich unterwegens nach Alexandrien ereugnen dürfften, schon vorher sahe, ließ es die Academie bey einer Reise nach Uranienburg bewenden, welche Mr. Piccard 1671. willig auf sich genommen. Er untersuchte darauf den Meridianum derselben Orter, es verursachte aber selbiges bey ihm nicht eine geringe Verwunderung, wie er befunden, daß solcher auf 18. von demjenigen so Ticho Brahe bezeichnet hatte, differire, zumahlen

len nicht zu vermuthen war, daß er hierinne so unachtsam solte verfahren haben, indem sehr viel an einem gewissen Termino gelegen war, als worauf sich alle seine Observationes gründeten. Hier möchte man nun auf die Gedancken gerathen, daß sich diese Meridiani verändert hätten, oder vielmehr daß die Erde, gesetzt, daß selbige sich bewege, nicht stets auf einerley Polis herum gehe. Denn so aus einem andern Punct ein Polus würde, folget nothwendig, daß die Meridiani, die durch dieses neue Punct gehen müssen, ihre Position verändert hätten. Daraus denn zur Gnüge erhellet, wie sehr nöthig es denen Astronomis sey von der Veränderung oder Beständigkeit der Polorum des Erdbodens und der Meridianorum eine Gewißheit zu haben.

In welchem Absehen der Hr. von Chazelles, wie er in Egypten war, die dasige Pyramiden abzumessen vorgenomen, darauff er befunden, daß die 4. Seiten der grösten Pyramide gantz accurat gegen die 4. Theile der Welt gerichtet wären. Dieweilen aber diese Stellung allem Ansehen nach von denenjenigen, so diesen Stein-Hauffen schon vor 3000. Jahren aufgeführet haben, mit Fleiß eingerichtet worden, so folget daraus, daß weder am Himmel oder, welches auf eins hinaus laufft, den Polis des Erdbodens, noch den Meridianis so eine geraume Zeit her keine Veränderung geschehen sey. Hätte man sich demnach wohl einbilden sollen, daß ein so geschickter und accurater Mathematicus seinen Meridianum so schlecht gezogen hätte, so daß er auch von den Alten ungehobel-

belten Egyptianern hierinn übertroffen worden? Es ist überdem durch die Linie, welche der Herr Cassini 1655 in der Kirche der Heil. Petronæ zu Bologne gezogen hat, zur Gnüge erwiesen, daß die Meridiani stets unverändert bleiben. Der Hr. von Chazelles berichtete auch nach abgelegter Reise gegen Morgen der Academie alles dasjenige, was selbige von der Gelegenheit und Beschaffenheit der Stadt Alexandria zu wissen verlangte. Daher der Hr. Pontchartrain ihn einer Stelle in derjenigen Companie, welcher er mit seiner Arbeit und Mühe viel Nutzen schaffte, würdig hielte. Ward auch 1695. in selbige auf- und angenommen. Worauf sich der Herr von Chazelles wieder nach Marseille wendete, um daselbst sein Amt wieder anzutreten. Was die übrige Zeit seines Lebens anbetrifft, so kan von derselben alles, was bißher erwehnet worden, wiederholet werden. Indem er nicht nur jährlich so wohl zu Krieges- als Friedens-Zeiten denen Exercitiis oder Schlachten zu See beygewohnet, darunter einige insonderheit merckwürdig gewesen, nemlich die, so 1697. gehalten worden, als in welchem Jahre Barcelona an die Frantzosen übergienge sondern auch die Gelegenheit aller Plätze die er nur gesehen, angemercket, Grund-Risse colligiret, und das Amt eines Ingeniers zum öfftern, nicht ohne sonderbahrem Ruhm, verwaltet, darauff er endlich wieder zu seinen Schulen nach Marseille kehrte. Wiewohl er nun zu vielen und wichtigern Verrichtungen war emploiret worden, so wurde er

dennoch seiner Schulen nicht überdrüßig, ließ hingegen selbige zu verlassen, sich nie in Sinn kommen. Dieweil er wohl wuste, daß diejenigen am gescheidesten wären, welche sich in die gegenwärtige Zeit am besten zu schicken wissen, und auf das Zukünfftige sich kein zu grosses tacit machen.

Wie A. 1700. der Hr. Cassini auf Befehl des Königes den Meridianum, welchen er seit 1683. hatte liegen lassen, an der Seite gegen Mittag wieder vornahm, offerirte ihm der Hr. Chazelles hierzu abermahl seine Hülffe, konte sich aber mit ihm nicht eher als zu Rhodez conjungiren. Indem der Hr. Cassini je weiter er sich von Pariß entfernete, je mehr so zu sagen seine Linie ausdehnete. Aber von Rhodez an setzte der Hr. Chazelles und zwar in der ärgsten Jahres-Zeit diese Arbeit mit solchem Eyfer fort, so daß seine Gesundheit mercklich abzunehmen begunte.

Nachdem die Linien biß auff die Gräntzen von Spanien gezogen worden, kehrte er 1701. wieder nach Pariß, woselbst er mit einer Unpäßligkeit oder Mattigkeit, welche über ein Jahr angehalten, beleget wurde. Zur selben Zeit communicirte er der Academie das weitläufftige Project, so er sich von einem General Portulano (oder Beschreibung der Häfen) des Mittelländischen Meeres formiret hatte. Daß das Portrait des Erdbodens kaum auf den ¾ Theil des Globi biß dato entworffen sey, kan man an den Geographischen und Hydrographischen Carten leichtlich ausrechnen, indem solches an den Carten von Europa, ohngeacht sehr viel Fleiß an selbige gewen-

det worden, kaum zu einiger Aehnligkeit gelanget, geschweige denn ausgearbeitet ist.

Ob nun zwar der Hr. von Chazelles so wohl mit vielen verschiedenen Sorgen als Schwachheit, welche alle Sorge weit überwieget, beladen war, so konte er denuoch seiner Galeeren, so auf dem Oceano herumtrieben, nicht vergessen. Dannenhero er 1702. da er sich zu Pariß auffhielte, einen Anschlag gab, wie selbige in allen Häfen, dahin sie nur vermöge der Flucht könten gebracht werden, im trocknen stehen möchten. Wodurch er also noch mehr Gelegenheit, dabey selbige könten gebraucht werden, zeigete. Um diesen Anschlag nun zu versuchen, liesse man 2. Galeeren zu Ambleteuse stranden, welche die Strandung nicht nur auf 15. Tage ohne einigen Schaden ausgehalten, sondern dabey man auch sehr bequeme Gelegenheit hatte, selbige auszubessern. Wagen muß man zwar auf alle Art, es muß solches aber dabey klüglich angefangen werden. Und auff solche Weise wird man eine Contradiction heben können.

Was die letzten 9. Jahre, welche noch der Hr. von Chazelles zubrachte, anbetrifft, so waren selbige stets mit einer Mattigkeit vergesellschafftet, dabey seine Gesundheit mehr und mehr abnahm. Nichts destoweniger aber ließ er an seinem vorigen Fleisse nichts ermangeln, biß er endlich von einem hefftigen Fieber überfallen wurde, welches er anfangs nichts achtete, weilen er entweder viel auszustehen gewohnet war, oder weilen er zur Medicin ein so schlechtes Vertrauen hatte, daß

er derselben die Hülffe der Natur vorgezogen. Er verschiede darauf den 16. Jan. des 1710. Jahres in den Armen des P. Laval, eines Jesuiten, als seines Collegen in der Hydrographie und werthesten Freundes. Wenn 2. Freunde, so durch Verwaltung eines Amtes gleichsam Rivalen worden, die vorige Freundschafft unverändert beybehalten, so darff man nicht weiter die Proben der Billigkeit und Generosité suchen. Mit diesen und übrigen Tugenden, die wir von dem Hrn. von Chazelles bißher gerühmet haben, war auch eine besondere Gottesfurcht, als welche alle Tugenden unterstützet, verknüpffet.

Seine Stelle als eines Mitgliedes der Academie ist durch den Herrn Ozonam wieder ersetzt worden.

IX.

De Societate Leonum, vulgo der Löwen-Gesellschafft, quæ circa finem Seculi XV. in Bavaria innotuit, Dissertatio Præside Imm. Webero & Resp. Christoph. Fried. L.B. de Tann. Giessæ 1713. 13. Bog.

Die Löwen-Gesellschafft, von welcher diese curieuse Dissertation handelt, hat zu Ende des XV. Seculi, da in dem teutschen Reich unter der Regierung des trägen Käysers Friderici III. * alles drunter und drüber gieng, floriret. Der Herr Autor

* Mit bessern Recht wird dieser Käyser Fridericus V. genennet, wie der Herr Autor p. 15. remarquiret. Unterdessen nennen ihn doch

Autor hat seine Dissertat. in 3. Cap. eingetheilet. In dem ersten wird der miserable Zustand des Teutschen Reichs in dem XV. Seculo vorgestellet. In dem andern Cap. recensiret er überhaupt die Societäten, so die Edelleute damahls unter sich gehabt. Unter diesen Societäten ist die älteste die Sterner-Gesellschafft die zu Caroli IV. Zeiten im Schwange gewesen. In diesem Bund war der meiste Theil der Edlen in Heßen, u. viel andere in Westphalen, Sachsen, Francken und durch die Wetterau. Bey der damal. Heßischen Successions-Streitigkeit nahm sich dieser Bund Hertzogs Ottonis von Braunschweig an, und thate dem Land-Graf Hermannen und dessen Provintzen grossen Schaden. Selbst unter des Land-Grafen Bedienten waren viele, die ihre Sterne heimlich bey sich führten, damit sie, wann es etwan schlimm vor den Land-Grafen lauffen möchte, ihre Wahrzeichen bey sich hätten, u. nicht todtgeschlagen würden. Nach diesem Bund ist zu betrachten die Gesellschafft von der alten Minne, welche um eben dieselbe Zeiten florirte. Uberdiß findet man den Hörner-Bund, die Falckner-Gesellschaft, den grünen Löwen-Bund, der aber von derjenigen Löwen-Gesellschafft, davon im 3. Cap. wird gehandelt werden, gantz unterschieden ist, den Bengler-Bund, und den Flegler-Bund. Wir wollen uns mit diesen nicht aufhalten, sondern uns gleich in dem 3ten Capite zu der Löwen-Gesellschafft selbst wenden. Woher sie den Nahmen bekommen, ist leichte zu erachten, nemlich von dem Insigni welches ein silberner Löwe war. Daß sie A. 1489 ihren Ursprung genommen, erhellet aus der Tabula Consecrationis, die hier in denen Beylagen No. I. beygefüget ist. Wenn man betrachten will, was zu dem Bündniß Anlaß gegeben, so muß man die caussas

sua-

die meisten Scribenten Fridericum III. und der Käyser nennet sich selbst in seinen Diplomatibus nicht anders. Diß kommt nirgend anders her, als weil man damahls aus blinden Aberglauben keinen unter die Käyser zehlete, der nicht von den Röm. Päbsten gekrönet worden, und folglich hat man weder Fridericum Austriacum, noch Fridericum Brunsvicensem mitgerechnet.

suasorias und caussas justificas von einander unterscheiden. Die caussa persvasoria bestande wohl darinnen: Hertzog Albertus von Bayern war bey dem Käyser und dem sämmtl. Oesterreichischen Hauß sehr verhaßt, wie er denn A. 1491. von dem Käyser in die Acht erkläret worden. Dieser Gelegenheit wolten sich die Löwen bedienen, und die Bäyrischen Printzen, über die schon alles her war, auch zwacken helffen. Die Mitglieder der Societät waren auch meistentheils Bäyrische Edelleute, wie man die Nahmen derselben in oben angeführter Tabula Consociationis zusammen specificiret findet. Mit selbigen vereinigte sich auch der Pfaltz-Graf Otto, wie aus dem Document, das in denen Beylagen no. 2. befindlich ist, erhellet. Der König in Böhmen Ladislaus nahme diese Gesellschafft auch in seinen Schutz, wie denn der Schutz-Brief in denen Beylagen no. 3. inseriret ist. Diesen Königl. Schutz-Brief haben auch die Böhmischen Stände bestätiget, wie aus denen Beylagen no. 4. zu ersehen. Käyser Friedrichs Confirmation, die er der Löwen-Gesellschafft ertheilet, findet man eben daselbst no. 6. Was anbelanget die caussas justificas, so führten die Löwner zu Bescheinigung ihres Unternehmens an, Hertzog Albertus habe die Privilegia der Bäyrischen Noblesse (welche der Hr. Autor in denen Beylagen n. 5. inseriret) gekräncket, dahero müsten sie bedacht seyn, sich bey ihren Freyheiten vor Unrecht und wider Gewalt zu beschirmen. Am allermeisten möchte einen fast wundern, daß auch der Käyser, der vielmehr dergleichen unternehmen sollen, dieser Gesellschafft auch seine Confirmation ertheilet, wenn nicht schon zum Voraus wäre erinnert worden, daß der Käyser mit Fleiß gesucht, Alberto von Bäyern allen Verdruß zu machen. Dahero hat ihm das Vorhaben der Löwner-Gesellschafft nicht anders als höchst angenehm seyn können. Hertzog Albrecht wendete aber auch wieder diese Confirmation ein, daß sie der Löwen-Gesellschafft nichts helffen könne. Eine Confirmation, sagten sein Ministri, giebt kein neu Recht. Ist die Gesellschafft vor sich kräfftig, so ist die

Confir-

Confirmation auch desto kräfftiger. Ist aber jene vor sich ungültig und unkräfftig, so kan die Confirmation diesen Mangel nicht ersetzen. Unterdessen war der gute Albertus in die Enge getrieben, und wuste nicht, wie er sich helffen solte. Endlich setzte er sich gewisser maßen zu Augspurg A. 1492. mit denen Löwnern, doch bliebe der rechte Vergleich noch auff einige Zeit auffgeschoben, und solten beyde Partheyen vor Käyserl. Commissariis ihre Nothdurfft einbringen. Nördlingen war der Ort, der hierzu determiniret war, als sich aber daselbst die Unterredungen gleich zuschlagen, so wurde Ulm nach diesem dazu determiniret. Die Löwner brachten also daselbst vor denen Commissariis ihre Klage an wider den Hertzog, daß er sie nemlich um ihre Freyheiten u. Privilegia gebracht habe. Der Hertzog excipirte, die Löwner wären Rebellen worden, sie hätten wieder den Königl. Land-Frieden und Reformation de A. 1442. peccirt, folglich wären sie in die Acht und Oberacht verfallen; Hierüber bathe er, möchten die Commissarii erstlich erkennen, ehe er sich auff die Klage einlassen solte. Kläger negirten in der Replic, daß sie Rebellen wären, ihre Gesellschafft habe einmal so stattliche Confirmationes erhalten, sie sagten, der Hertzog solle nicht so viel von der Acht schwatzen, vielleicht sey er selbst darein verfallen, er habe sich zum wenigsten bey Einnehmung der Stadt Regenspurg nicht als ein treuer Reichs-Stand, sondern vielmehr als ein Reichs-Feind auffgeführet. Hertzog Albertus defendirte sich wiederum in der Replic, und that sattsam dar, daß die Löwner-Gesellschafft unter diejenigen Zusammenrottungen gehöre, die in allen Reichs-Gesetzen bey grosser Straffe verbothen seyn. Absonderlich wiese er, daß sie sich mit ihren Confirmationibus sehr breit zu machen, nicht Ursache hätten; Käyserl. Maj. hätten nichts approbirt, und dörffte nichts anders approbiren, als was sie mit Recht und Billigkeit bestätigen könte. Alles dieses hat der Hr. Autor weitläufftig erzehlet aus einem Codice Actorum, welchen der Hr. Præses von dem gelehrten Herrn Godofr. Thomasio verehrt bekommen. Dieser hat wohl am meisten zu dieser Dissert. Anlaß gegeben, u. ist das Fundament von der gantzen Erzehlung. Was die Commissarii endlich vor ein Decisum gegeben, ist ungewiß. Selbiges feht bey denen Actis. Daß sich die Gesellschafft dissolviret, ist gewiß, und die Sache mag wohl in der Güte seyn ausgemacht worden. Bey dieser Disput. hat der Hr. D. VVeber noch als Prof. historiar. præsidiret. Zu Ende aber des verwichenen Jahres ist ihm noch darüber aufgetragen worden Professio juris naturæ & civilis, welche er d. 21. Dec. angetreten, und eine Inaugural-Oration gehalten de Osculis, quibus Naturæ & Civitatum Jura mutuos inter amplexus se excipiunt, die nach diesem zum Druck ist befördert worden.

Inn-

Innhalt des vierdten Theils.

1. Thomasii Notæ ad Pandectas. 279
2. Remarques de Mr. Benoist. 288
3. Supplement aux Memoires de Commines. 305
4. Triers Einleitung zu der Wapen-Kunst. 314
5. Huylenbroucks Vindicationes Soc. Jesu. 320
6. Cellarii Orationes Academicæ cum præfat. VValchii. 344
7. Histoire de l'Acad. Royale des Sciences 1710. 348
8. Elogium des Hrn. Chazelles. 353
9. VVebers Dissert. de Societate Leonum. 368

HADRIANVS AVG COS III PP

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neuer Schauplatz der Gelehrten Welt, oder Außzüge von allerhand neuen, und zur galanten Gelehrsamkeit gehörigen Schrifften

Bd.: 4.

Leipzig (1714)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Lw 2616
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11267079-7
VD18 80221912-001